



# Mittelfristige Finanzplanung 2016 – 2020



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR FINANZEN

**Mittelfristige Finanzplanung  
des Landes Baden-Württemberg  
für die Jahre 2016 bis 2020**

Stand: März 2017

Herausgegeben vom Ministerium für Finanzen Baden-Württemberg

Internet: [www.fm.baden-wuerttemberg.de](http://www.fm.baden-wuerttemberg.de)

# Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis .....	3
Vorwort von Finanzministerin Edith Sitzmann .....	4
I. Allgemeine Grundlagen und Funktionen der Finanzplanung .....	6
1. Gesetzliche Grundlagen .....	6
2. Aufgabe der Finanzplanung .....	6
3. Planungszeitraum und -daten.....	7
II. Wirtschaftliches und finanzpolitisches Umfeld der Finanzplanung.....	
2016 bis 2020 .....	8
1. Wirtschaftliche Rahmendaten der Finanzplanung .....	8
2. Finanzpolitische Lage.....	10
a) Verschuldung des Landes Baden-Württemberg .....	10
b) Die Schuldenbremse des Grundgesetzes und die Begrenzung der .....	
Neuverschuldung durch die Landesverfassung und die .....	
Landeshaushaltsordnung .....	12
c) Stabilitätsrat.....	13
III. Der baden-württembergische Landeshaushalt .....	15
1. Allgemeines .....	15
2. Einnahmen .....	16
a) Steuereinnahmen .....	17
b) Übrige Einnahmen.....	18
3. Ausgaben .....	18
a) Personalausgaben.....	19
b) Sachausgaben.....	21
c) Abbau (impliziter) Verschuldung.....	25
Tabellenanhang.....	31

## Abbildungsverzeichnis

<b>Abbildung 1:</b> Wachstumsprognose des Bruttoinlandsprodukts in Deutschland in der Steuerschätzung vom November 2016 [in von Hundert]	9
<b>Abbildung 2:</b> Zeitreihen zur Entwicklung der Arbeitslosigkeit und der Anzahl offener Stellen in Baden-Württemberg [Anzahl]	10
<b>Abbildung 3:</b> Entwicklung des Standes der Kreditmarktschulden, 1952 - 2017 [Mio. Euro]	11
<b>Abbildung 4:</b> Pro-Kopf-Verschuldung der westdeutschen Flächenländer am Kreditmarkt zum 31.12.2015; Einwohnerstand zum 30.06.2015 [Euro]	11
<b>Abbildung 5:</b> Kennziffern zur Haushaltsüberwachung Baden-Württemberg 2016	14
<b>Abbildung 6:</b> Anteil von Steuereinnahmen und übrigen Einnahmen im Finanzplanungszeitraum [Prozent]	16
<b>Abbildung 7:</b> Einnahmen nach Arten, 2017 [Prozent]	17
<b>Abbildung 8:</b> Ausgaben nach Arten, 2017 [Prozent]	19
<b>Abbildung 9:</b> Aufteilung der Personalausgaben des Jahres 2017 nach Aufgabenbereichen [Prozent]	20
<b>Abbildung 10:</b> Flüchtlingsbezogene Ausgaben des Landes [Mrd. Euro]	24
<b>Abbildung 11:</b> Kreditfinanzierungsquote [Anteil der Nettokreditaufnahme an den Bereinigten Gesamtausgaben, Prozent]	25
<b>Abbildung 12:</b> Geplanter Abbau der (impliziten) Verschuldung, 2016-2020 [Mio. Euro]	27
<b>Abbildung 13:</b> Entwicklung der Versorgungsempfänger/-innen bis 2030 [Anzahl]	28

## Vorwort

Die Landesregierung hat sich zum zentralen Ziel gesetzt, die Finanzen des Landes dauerhaft auf eine solide Basis zu stellen und die grundgesetzlich verankerte Schuldenbremse ab dem Jahr 2020 souverän und verlässlich einzuhalten. Darüber hinaus ist beabsichtigt, weiterhin keine neuen Schulden aufzunehmen und gleichzeitig den Abbau der (impliziten) Verschuldung anzugehen.



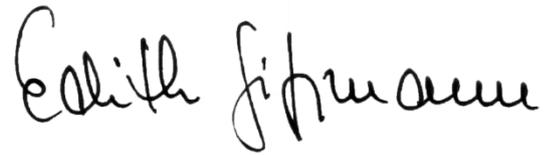
Die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2016 bis 2020 stimmt optimistisch. Der haushaltswirtschaftliche Handlungsbedarf hat sich insbesondere dank der nachhaltigen Konsolidierungsanstrengung bei der Aufstellung des Haushalts 2017 in Verbindung mit der günstigen Entwicklung bei den Flüchtlingsausgaben gegenüber der bisherigen Finanzplanung 2015 bis 2019 deutlich verringert.

Gleichzeitig berücksichtigt die aktuelle Finanzplanung das bewährte Prinzip einer vorsichtigen und vorausschauenden Haushaltsplanung.

Die gute Entwicklung der Steuereinnahmen führt nach §18 LHO ab dem Haushaltsjahr 2017 zu einer Tilgungsverpflichtung, die die Landesregierung durch den Abbau (impliziter) Verschuldung erfüllen wird. Die damit verbundenen zusätzlichen Ausgaben in Sanierung und Erhaltung, die in der Finanzplanung separat aufgeführt sind, ermöglichen lange angestaute Lasten abzubauen. Da diese Ausgaben zusätzliche Investitionen des Landes sind, ist eine Steigerung der öffentlichen Investitionsquote zu erwarten, die langfristig eine höhere Produktivität, eine geringere Verschuldung und mehr Konsummöglichkeiten auslöst. Dies ist ein wesentlicher Beitrag für die Zukunftsfähigkeit des Landeshaushalts und die Einhaltung der Schuldenbremse ab 2020.

Der verbleibende haushaltswirtschaftliche Handlungsbedarf bleibt eine Herausforderung für die nächsten Haushaltsaufstellungen. Da künftig weitere Steuermehreinnahmen - gemäß § 18 LHO - für den Abbau (impliziter) Schulden heranzuziehen

sind, ist der haushaltswirtschaftliche Handlungsbedarf durch gezielte und nachhaltige Konsolidierungsmaßnahmen an anderer Stelle abzubauen. Die Landesregierung geht diese Aufgabe im Doppelhaushalt 2018/19 entschlossen an.

A handwritten signature in black ink, reading "Edith Sitzmann". The script is cursive and fluid, with the first letters of each word being capitalized and prominent.

Edith Sitzmann MdL  
Ministerin für Finanzen Baden-Württemberg

# **I. Allgemeine Grundlagen und Funktionen der Finanzplanung**

## **1. Gesetzliche Grundlagen**

Nach §§ 9 und 14 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft vom 8. Juni 1967 (BGBl. I Seite 582) in Verbindung mit § 50 des Haushaltsgrundsätzegesetzes vom 19.08.1969 (BGBl. I Seite 1273) ist der Haushaltswirtschaft des Bundes und der Länder eine mehrjährige Finanzplanung zu Grunde zu legen. In der Finanzplanung soll dargestellt werden, welche Ausgaben die Regierung im mittelfristigen Zeitraum im Gesamtrahmen erwartet, welcher haushaltswirtschaftliche Handlungsbedarf sich daraus ergibt und wie sich die voraussichtliche Haushaltsentwicklung in die gesamtwirtschaftliche Entwicklung einpasst.

Die Mittelfristige Finanzplanung, die gem. § 31 der Landeshaushaltsordnung (LHO) von Baden-Württemberg durch die Ministerin für Finanzen aufgestellt und von der Landesregierung beschlossen wird, ist jährlich fortzuschreiben und den veränderten finanz- und gesamtwirtschaftlichen Gegebenheiten anzupassen.

## **2. Aufgabe der Finanzplanung**

Die Finanzplanung hat eine politische Programmfunktion, eine wirtschaftspolitische Lenkungsfunktion, eine Koordinierungs- und Informationsfunktion und eine finanzpolitische Ordnungsfunktion. In der Praxis richtet sich der Fokus in erster Linie auf die finanzpolitische Ordnungsfunktion.

Die finanzpolitische Ordnungsfunktion soll die mehrjährige Haushaltssicherung gewährleisten. Sie zeigt die finanziellen Rahmenbedingungen, unter welchen im mittelfristigen Planungszeitraum ein Ausgleich zwischen Einnahmen und Ausgaben erfolgen muss.

Dazu gehört auch der erforderliche Abbau des strukturellen Haushaltsdefizits bis zum Inkrafttreten der grundgesetzlichen Schuldenbremse.

### **Planungsinstrument ohne Umsetzungs- und Vollzugsverbindlichkeit**

Mit der Informationsfunktion der Finanzplanung soll nicht nur das Parlament und die Öffentlichkeit, sondern auch die Verwaltung selbst über den finanzpolitischen Kurs der Regierung und über den mittelfristig erwarteten Ausgabenbedarf informiert werden.

Die konkrete Umsetzung der Finanzplanungsdaten in die Haushaltswirklichkeit erfolgt in den künftigen Haushalten und in deren Vollzug. Dementsprechend wird die Mittelfristige Finanzplanung dem Landtag zur Kenntnis und nicht zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Finanzplanung ist eine Momentaufnahme der Finanzsituation des Landes. Sie enthält Einnahmen und Ausgaben nach der gegenwärtig überschaubaren Sach- und Rechtslage. Änderungen bei den getroffenen Annahmen in den Basisjahren wirken sich unmittelbar auf die Planjahre aus. Außerdem besteht das Risiko, dass die unterstellte konjunkturelle Entwicklung, das im Voraus geschätzte Steueraufkommen oder die allgemeine Preis- und Zinsentwicklung anders als angenommen verlaufen.

### **3. *Planungszeitraum und -daten***

Die vorliegende Finanzplanung umfasst die Jahre 2016 bis 2020.

Für das Haushaltsjahr 2016 entspricht die Finanzplanung den Soll-Ansätzen des Staatshaushaltsplans 2016 in der Fassung des Dritten Nachtrags zum Staatshaushaltsplan von Baden-Württemberg. Für das Jahr 2017 sind die Werte des Staatshaushaltsplans 2017 zu Grunde gelegt, welche die Basis für die Fortschreibung der Jahre 2018 bis 2020 bilden.

Die Landesregierung hat mit ihrer Beschlussfassung zur Mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2016 bis 2020 das Ministerium für Finanzen beauftragt, Änderungen, die sich aus der Beschlussfassung des Landtags zum Staatshaushaltsplan 2017 ergeben haben, einzuarbeiten und fortzuschreiben.

Die eigentlichen Finanzplanungsjahre sind damit die Jahre 2018 bis 2020.

## **II. Wirtschaftliches und finanzpolitisches Umfeld der Finanzplanung 2016 bis 2020**

### **1. *Wirtschaftliche Rahmendaten der Finanzplanung***

#### **Gesamtwirtschaftliche Ausgangslage**

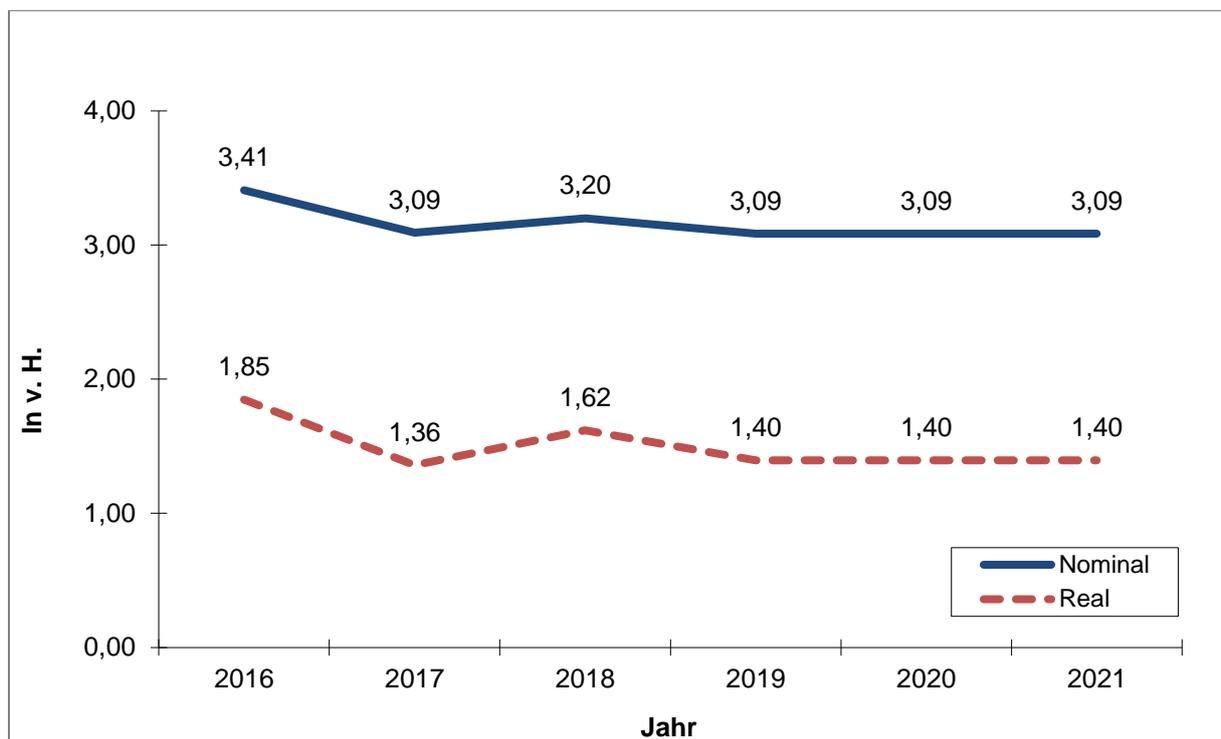
Die deutsche Wirtschaft befindet sich im Herbst 2016 in einer stabilen Verfassung und bleibt weiterhin aufwärtsgerichtet. In ihrer Herbstprojektion vom Oktober 2016 erwartet die Bundesregierung für das Jahr 2016 eine Zunahme des realen Bruttoinlandsprodukts (BIP) um 1,8 Prozent gegenüber dem Vorjahr, in den Jahren 2017 bzw. 2018 sollen die Zuwachsraten 1,4 bzw. 1,6 Prozent betragen und für die Jahre 2019 bis 2021 werden Zuwachsraten von jeweils 1,4 Prozent erwartet.

Nach einem Wachstum von 3,1 Prozent im Jahr 2015 (Bund: 1,7 %) hat sich der Aufwärtstrend in der baden-württembergischen Wirtschaft verstetigt. Die reale Wirtschaftsleistung (BIP) stieg im ersten Halbjahr 2016 auf hoher Vorjahresbasis um 2,3 Prozent gegenüber dem ersten Halbjahr 2015 (Bund ebenfalls +2,3 %). Die im Land stark vertretene Exportwirtschaft profitiert dabei weiterhin vom niedrigen Euro-Wechselkurs sowie von niedrigen Rohstoffpreisen, so dass trotz des relativ schwachen Welthandels die Exporte auf das ganze Jahr gesehen etwa das Vorjahresniveau erreichen dürften. Im Wesentlichen trägt die binnenwirtschaftliche Entwicklung, die von einer guten Arbeitsmarktlage, hohen realen Einkommenszuwächsen und niedrigen Verbraucherpreisen begünstigt wird, zum Wachstum bei. In der zweiten Jahreshälfte dürfte sich das Wirtschaftswachstum solide fortsetzen, allerdings weisen die vorausschauenden Wirtschaftsindikatoren auf eine leichte Abschwächung des Wachstums hin. Für das Gesamtjahr 2016 kann von einem Wachstum im Land im Bereich des Bundeswertes von ungefähr 1,8 Prozent ausgegangen werden.

Nach den Einschätzungen internationaler Organisationen dürfte sich der Welthandel im Laufe des Jahres 2017 leicht beschleunigen. Die Exportperspektiven in Deutschland und besonders in Baden-Württemberg fallen somit günstig aus. Von der Binnenwirtschaft, hier vor allem vom privaten Konsum, dürften wiederum kräftige Wachstumsimpulse ausgehen. Daher kann auch im Jahr 2017 mit einer stabilen Konjunktur gerechnet werden. Jedoch muss auch auf Risiken hingewiesen werden, die im außenwirtschaftlichen Umfeld liegen. Dies sind die geopolitischen Spannungen im Nahen Osten, evtl. Folgen der Brexit-Entscheidung und das Abflachen der wirtschaftlichen Entwicklung in den größeren Schwellenländern.

In ihrer Mittelfristprognose vom Herbst 2016, die auch der Steuerschätzung vom November 2016 zugrunde lag, geht die Bundesregierung trotz bestehender Risiken von einem zunehmendem Wachstum der Weltwirtschaft und einer aufwärtsgerichteten Entwicklung des Welthandelsvolumens aus. Trotz der etwas nach unten korrigierten Wachstumsperspektiven der Schwellenländer wird der Bedarf an deutschen hochwertigen Exportgütern groß und die mittelfristigen Exportchancen der deutschen Wirtschaft entsprechend günstig bleiben, wodurch sich auch Impulse für die Investitionstätigkeit der heimischen Wirtschaft ergeben. Auch die nach wie vor wichtigen Handelspartner im Eurogebiet sollen mittelfristig wieder einen etwas höheren Wachstumspfad erreichen.

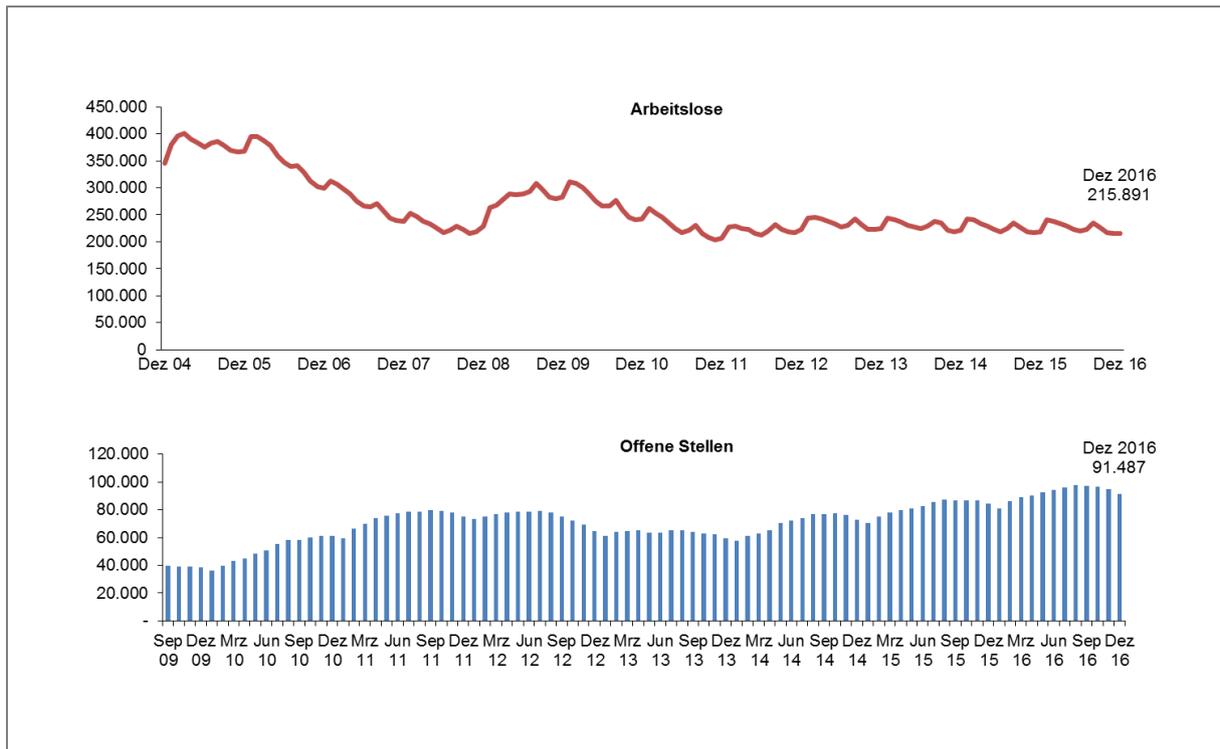
Bei weiterhin leichter Zunahme der Zahl der Erwerbstätigen und damit verbundenen guten Einkommensperspektiven kann außerdem auch in mittelfristiger Hinsicht von einer Zunahme des privaten Verbrauchs und damit einer Stützung des gesamtwirtschaftlichen Wachstums durch die Binnennachfrage ausgegangen werden.



**Abbildung 1: Wachstumsprognose des Bruttoinlandsprodukts in Deutschland in der Steuerschätzung vom November 2016 [in von Hundert]**

Quelle: Ministerium für Finanzen Baden-Württemberg /

Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie



**Abbildung 2: Zeitreihen zur Entwicklung der Arbeitslosigkeit und der Anzahl offener Stellen in Baden-Württemberg [Anzahl]**

Quelle: Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg

## 2. Finanzpolitische Lage

### a) Verschuldung des Landes Baden-Württemberg

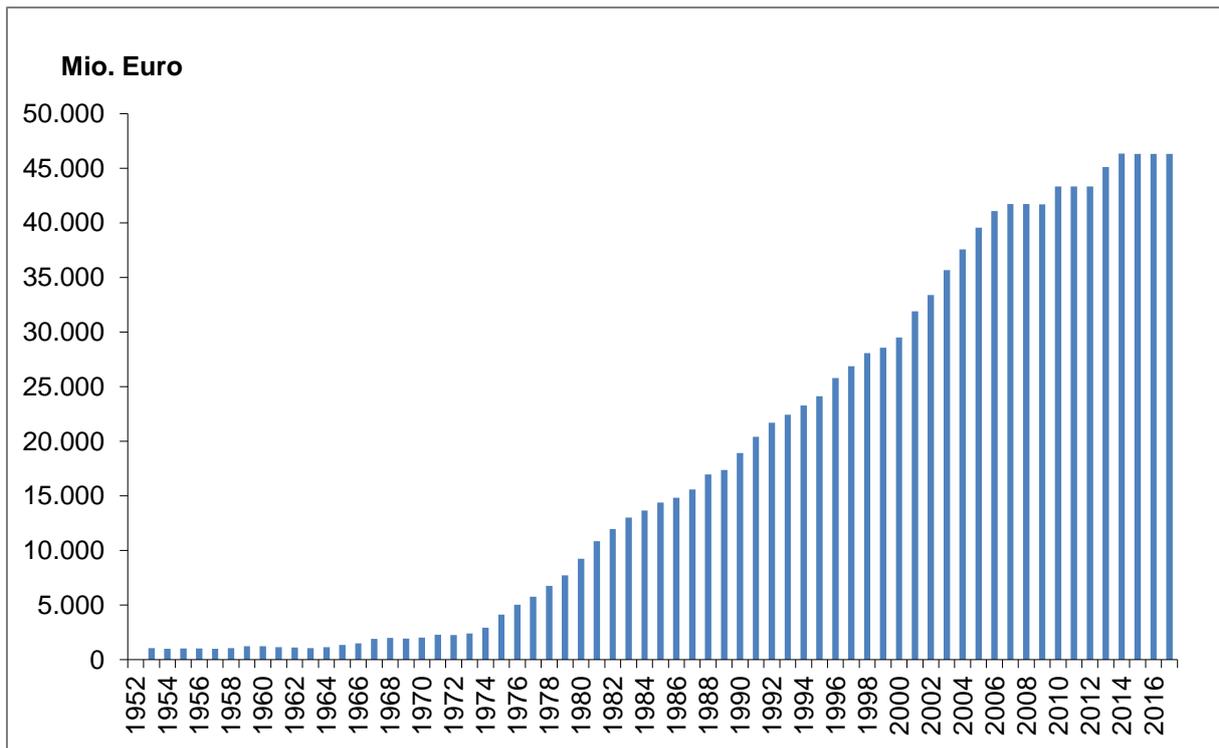
Die Kreditmarktverschuldung des Landes Baden-Württemberg beträgt zum Stand 31.12.2016 rund 46,3 Mrd. Euro.

Der Schuldenstand ohne Extrahaushalte<sup>1</sup> hat sich wie folgt entwickelt:

<sup>1</sup> Die Verschuldung der Extrahaushalte für das Jahr 2016 wurde von Destatis noch nicht veröffentlicht. Die Verschuldung des Landes Baden-Württemberg inkl. Extrahaushalte beträgt lt. der aktuellen verfügbaren jährlichen Schuldenstatistik (endgültiges Ergebnis) am 31.12.2015 rd. 53,1 Mrd. Euro.

Quelle: Destatis,

[https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/OeffentlicheFinanzenSteuern/OeffentlicheFinanzen/Schulden/Tabellen/SchuldenLaender\\_311215.html](https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/OeffentlicheFinanzenSteuern/OeffentlicheFinanzen/Schulden/Tabellen/SchuldenLaender_311215.html) (aufgerufen am 06.02.2017).



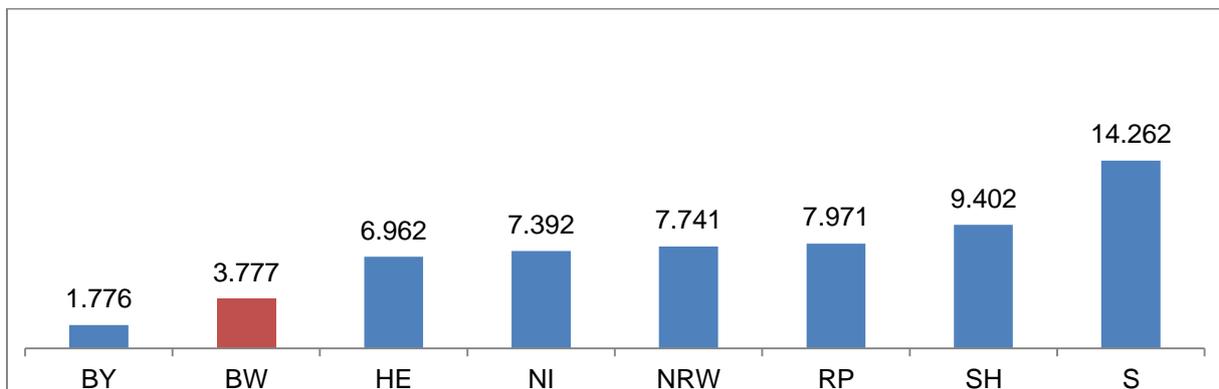
**Abbildung 3: Entwicklung des Standes der Kreditmarktschulden, 1952 - 2017 [Mio. Euro]**

Quelle: Ministerium für Finanzen Baden-Württemberg

Werte 2016 bis 2017 Fortschreibung lt. ausgewiesener Nettokreditaufnahme im Dritten Nachtrag StHPI. 2016 bzw. StHPI. 2017.

Während im Jahr 2014 noch eine Nettokreditaufnahme erforderlich war, konnte ab dem Jahr 2015 eine Nettonullverschuldung erzielt werden.

Im Ländervergleich weist Baden-Württemberg nach Bayern die niedrigste Pro-Kopf-Verschuldung aus:



**Abbildung 4: Pro-Kopf-Verschuldung der westdeutschen Flächenländer am Kreditmarkt zum 31.12.2015; Einwohnerstand zum 30.06.2015 [Euro]**

Quelle: Bundesministerium der Finanzen; Einwohnerstand zum 30.06.2015

Anmerkung: Gemäß haushaltsrechtlicher Abgrenzung liegt der Wert für BW bei 4.296 Euro/ Einwohner/-in.

## **b) Die Schuldenbremse des Grundgesetzes und die Begrenzung der Neuverschuldung durch die Landesverfassung und die Landeshaushaltsordnung**

Nach Art. 109 Grundgesetz (GG) sind ab 2016 der Haushalt des Bundes und ab 2020 die Haushalte der Länder grundsätzlich ohne Kredite auszugleichen.

Ausnahmen sind nur für Konjunkturschwankungen (hier sind konjunkturell bedingte Schuldenaufnahmen zugelassen, sie sind jedoch in wirtschaftlich besseren Zeiten wieder zurückzuführen) und für außergewöhnliche Notsituationen, die sich der Kontrolle des Staates entziehen und die staatliche Finanzlage erheblich beeinträchtigen, vorgesehen.

Nach Art. 84 Landesverfassung dürfen die Einnahmen aus Krediten - ähnlich der früheren Regelungen des Grundgesetzes - die Summe der Investitionen nicht überschreiten. Ausnahmen sind nur zulässig zur Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts.

Zum 1. Januar 2013 ist die Neuregelung des § 18 LHO in Kraft getreten. Sie dient der Umsetzung des Regelungsgehalts der grundgesetzlichen Schuldenbremse in Landesrecht mit Übergangsregelung bis einschließlich 2019. Ziel ist es, die Voraussetzungen für die Sicherung einer langfristigen Tragfähigkeit des Landeshaushalts zu schaffen.

In § 18 LHO ist der schrittweise Abbau der Neuverschuldung ab dem Jahr 2013 festgelegt. Mit der Verordnung des Finanzministeriums zur zulässigen Kreditaufnahme nach § 18 LHO (VO zu § 18 LHO) wird die Berechnung der jeweils zulässigen Kreditaufnahme konkretisiert. Danach ist zur Berechnung der zulässigen Kreditaufnahme der für das jeweilige Jahr festgelegte Basiswert (§ 1 Abs. 1 VO zu § 18 LHO) mit der Steuerschwankungskomponente und der Finanztransaktionskomponente zu verrechnen.

Die Steuerschwankungskomponente nach § 2 VO zu § 18 LHO ergibt sich aus dem Unterschied zwischen den Nettosteuerereinnahmen zum langfristigen Steuereinnahmenniveau (Trendsteuerereinnahmen).

Die Finanztransaktionskomponente ergibt sich aus dem Unterschied der Einnahmen und Ausgaben bei den in § 3 Abs. 2 VO zu § 18 LHO genannten finanziellen Transaktionen (Erwerb und Veräußerung von Beteiligungen, Kreditaufnahmen und Tilgungen beim öffentlichen Bereich sowie Darlehensvergaben und Darlehensrückflüsse).

Eine positive Steuerschwankungskomponente bzw. Finanztransaktionskomponente ist vom Basiswert abzuziehen und vermindert somit die zulässige Kreditaufnahme. Ist die Summe der Steuerschwankungskomponente und der Finanztransaktionskomponente negativ, ist sie dem Basiswert hinzuzurechnen und erhöht die zulässige Kreditaufnahme.

In Fällen von Naturkatastrophen oder außergewöhnlichen Notsituationen, die sich der Kontrolle des Landes entziehen und dessen Finanzlage erheblich beeinträchtigen, dürfen zusätzliche Kredite aufgenommen werden. Diese sind in angemessener Zeit zurückzuführen, was in einem Tilgungsplan festgelegt wird

Hinweis: Der Abbau der (impliziten) Verschuldung nach § 18 LHO i. V. m. der VO zu § 18 LHO wird in Abschnitt III Nummer 3 Buchstabe c (Seite 25 ff.) erläutert.

### **c) Stabilitätsrat**

Der Stabilitätsrat überwacht laufend die Haushalte des Bundes und der Länder, um drohende Haushaltsnotlagen frühzeitig zu erkennen und rechtzeitig geeignete Gegenmaßnahmen einleiten zu können.

Zur Beurteilung der Haushaltslage wurden vier Haushaltskennziffern und entsprechende Schwellenwerte festgelegt, die in der aktuellen Haushaltslage und im Finanzplanungszeitraum untersucht werden.

Baden-Württemberg weist in dem im September 2016 vorgelegten Stabilitätsbericht des Landes folgende Kennziffern<sup>2</sup> auf:

---

<sup>2</sup> Datenstand: Siehe Stabilitätsbericht des Landes Baden-Württemberg 2016, Seite 3

	Aktuelle Haushaltslage			Über- schreitung	Finanzplanung				Über- schreitung
	Ist 2014	Ist 2015	Soll 2016		FPI 2017	FPI 2018	FPI 2019	FPI 2020	
<b>Struktureller Finanzierungssaldo</b> € je Einw.	90	76	-166	<b>nein</b>	67	65	102	k.A.	<b>nein</b>
<i>Schwellenwert</i>	-169	-153	-303		-403	-403	-403	-403	
<i>Länderdurchschnitt</i>	31	47	-103						
<b>Kreditfinanzierungsquote</b> %	2,1	-1,6	-1,6	<b>nein</b>	-1,2	-1,1	-1,9	k.A.	<b>nein</b>
<i>Schwellenwert</i>	4,0	2,3	3,7		7,7	7,7	7,7	7,7	
<i>Länderdurchschnitt</i>	1,0	-0,7	0,7						
<b>Zins-Steuer-Quote</b> %	5,2	4,7	5,3	<b>nein</b>	5,2	5,5	5,8	k.A.	<b>nein</b>
<i>Schwellenwert</i>	9,1	7,9	7,9		8,9	8,9	8,9	8,9	
<i>Länderdurchschnitt</i>	6,5	5,7	5,6						
<b>Schuldenstand</b> € je Einw.	4.341	4.296	4.296	<b>nein</b>	4.322	4.324	4.294	k.A.	<b>nein</b>
<i>Schwellenwert</i>	8.961	8.825	8.890		9.090	9.290	9.490	9.690	
<i>Länderdurchschnitt</i>	6.893	6.789	6.838						
<b>Auffälligkeit im Zeitraum</b>	<b>nein</b>				<b>nein</b>				
<b>Ergebnis der Kennziffern</b>	<b>Eine Haushaltsnotlage droht nicht.</b>								

**Abbildung 5: Kennziffern zur Haushaltsüberwachung Baden-Württemberg 2016**

Quelle: Stabilitätsbericht 2016 des Landes Baden-Württemberg

Danach ergeben sich in keinem Bereich und in keinem Zeitraum Auffälligkeiten, die einen Hinweis auf eine drohende Haushaltsnotlage im Land geben.

Des Weiteren überwacht der Stabilitätsrat die Einhaltung der Obergrenze des strukturellen gesamtstaatlichen Finanzierungsdefizits nach § 51 Absatz 2 Haushaltsgrundsätzegesetz, welches die Obergrenze von 0,5 Prozent des nominalen Bruttoinlandsprodukts nicht überschreiten darf.

Nach Einschätzung des Stabilitätsrats am 12. Dezember 2016, wird diese Obergrenze in den Jahren 2015 bis 2020 eingehalten.

Nähere Informationen und Details zu Aufbau, Organisation, Arbeitsweise und Aufgaben des Stabilitätsrats können dessen Homepage entnommen werden ([www.stabilitaetsrat.de](http://www.stabilitaetsrat.de)). Auf dieser werden auch sämtliche Beratungsunterlagen, alle Beschlüsse und die Stabilitätsberichte des Bundes und der Länder veröffentlicht.

### III. Der baden-württembergische Landeshaushalt

#### 1. Allgemeines

Die Finanzplanung sieht ein formales Haushaltsvolumen von 46,8 Mrd. Euro im Jahr 2016 und 47,9 Mrd. Euro im Jahr 2017 auf der Basis des Staatshaushaltsplans 2017 vor.

Ursächlich für die Steigerung des Haushaltsvolumens im Haushaltsjahr 2017 sind bei den Ausgaben unter anderem:

- Mehrausgaben zur Tilgung der impliziten Verschuldung, die sich gem. der VO zu § 18 LHO aus einem Anteil der Steuereinnahmen ergeben (rd. 400 Mio. Euro),
- Pakt für Integration mit Kommunen (160 Mio. Euro),
- strukturelle Mehrausgaben zur politischen Schwerpunktsetzung (rd. 150 Mio. Euro) sowie
- Mehrausgaben für Maßnahmen im Bereich Digitalisierung (rd. 100 Mio. Euro).

Insbesondere zur Finanzierung der (einmaligen) Ausgaben (Investitions- und Digitalisierungsausgaben) wurden auf der Einnahmenseite auch Überschüsse aus Vorjahren veranschlagt.

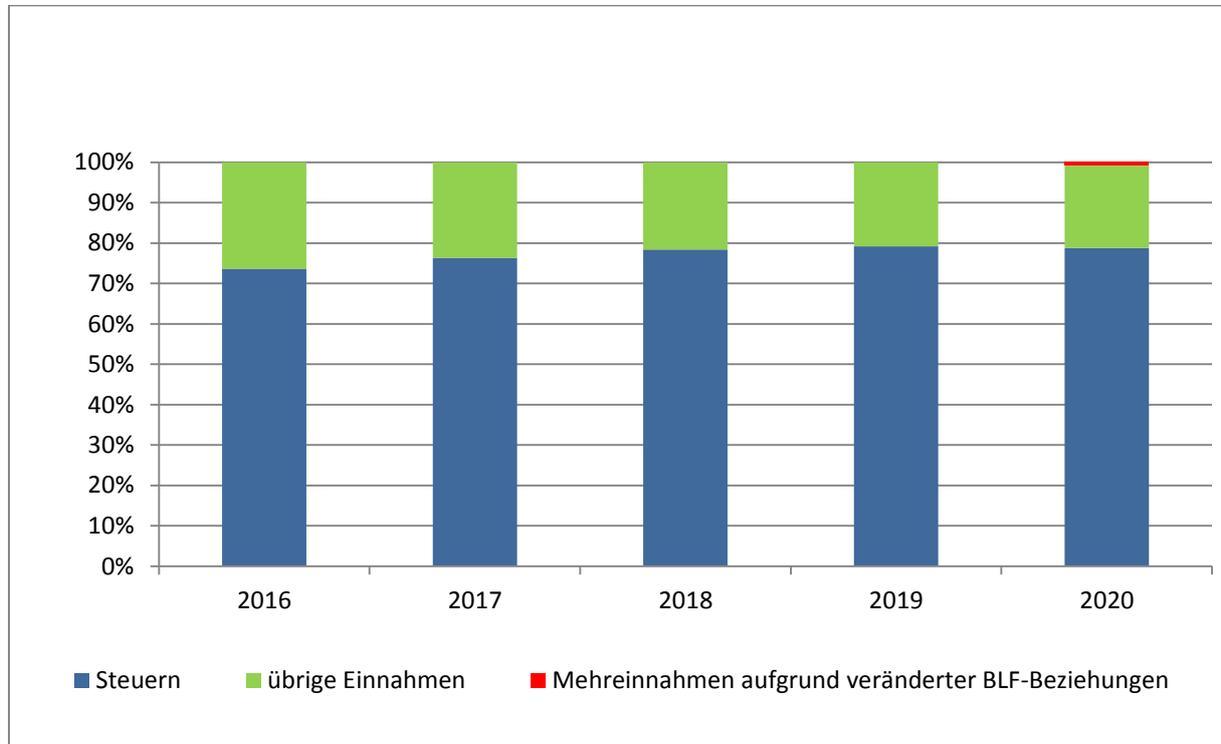
Aufgrund der erwarteten Nettosteuerereinnahmen entsteht ab dem Jahr 2017 eine rechnerische Tilgungsverpflichtung nach § 18 LHO i. V. m. der VO zu § 18 LHO. Die errechneten Verpflichtungsbeträge dienen dem Abbau der (impliziten) Verschuldung. Für das Jahr 2020 wird die Fortführung der aktuellen Gesetzeslage unterstellt und die rechnerische Tilgungsverpflichtung weiter in der Finanzplanung verankert.

Die Mehrausgaben in der Finanzplanung, insbesondere im Personalbereich, sowie die Tilgungsverpflichtung führen zu einem weiterhin bestehenden Haushaltswirtschaftlichen Handlungsbedarf. Dieser konnte zwar mit der Konsolidierungsanstrengung 2017 und auf Grund von Flüchtlingsminderausgaben reduziert werden. Für die sichere Einhaltung der Schuldenbremse ab 2020 müssen die Konsolidierungsbemühungen aber konsequent fortgesetzt werden:

Mio. Euro	2018	2019	2020
Haushaltswirtschaftlicher Handlungsbedarf	-1.081,2	-1.854,6	-1.820,5

## 2. Einnahmen

Die Struktur der Einnahmen des Landes auf der Basis der Plandaten stellt sich wie folgt dar:

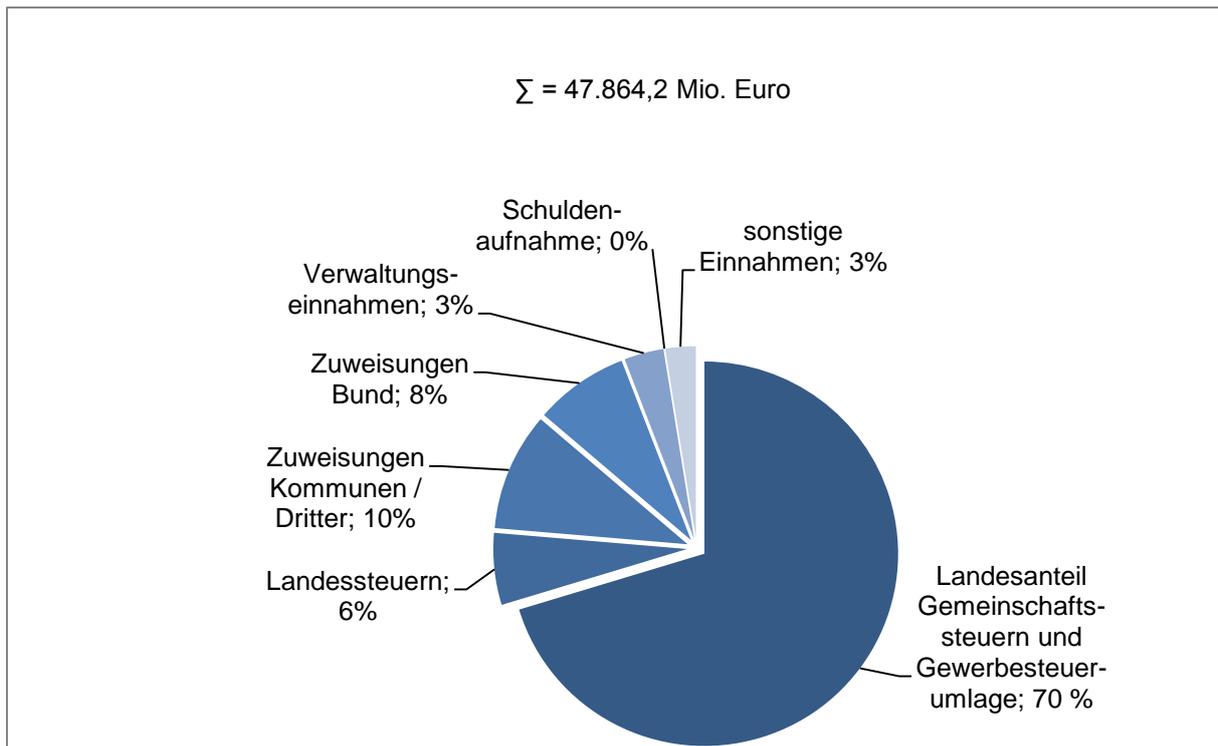


**Abbildung 6: Anteil von Steuereinnahmen und übrigen Einnahmen im Finanzplanungszeitraum [Prozent]**

Quelle: Ministerium für Finanzen Baden-Württemberg

Von 2016 bis 2020 liegt der Anteil der Steuereinnahmen zwischen 73,6 % und 79,2 % der in der Mittelfristigen Finanzplanung eingestellten Gesamteinnahmen. Der Anteil der übrigen Einnahmen an den Gesamteinnahmen schwankt im Zeitraum der Mittelfristigen Finanzplanung zwischen 20,4% (2020) und 26,4% (2016). Der rechnerische Wert der Mehreinnahmen aufgrund veränderter BLF-Beziehungen beträgt für das Jahr 2020 0,8%.

Im Detail untergliedern sich die Einnahmen im Jahr 2017 wie folgt:



**Abbildung 7: Einnahmen nach Arten, 2017 [Prozent]**

Quelle: Ministerium für Finanzen Baden-Württemberg

### a) **Steuereinnahmen**

Die Steuereinnahmen werden im Jahr 2016 auf der Basis der November-Steuerschätzung 2015 und in den Jahren 2017 bis 2020 auf der Basis der November-Steuerschätzung 2016 ausgewiesen. Die Zuwachsraten in den Jahren ab 2018 sind nach dem Vorsichtsprinzip auf 3 v. H. begrenzt. Damit werden insbesondere auch internationale Risiken aufgefangen, die Deutschland und gerade auch Baden-Württemberg aufgrund seiner starken Auslandsverflechtungen besonders treffen würden.

In den Steuereinnahmen sind die vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel zur (Teil-)Finanzierung der Ausgaben im Flüchtlingsbereich enthalten (vgl. auch Abschnitt III Nummer 3 Buchstabe b Seite 24 f.).

Die prognostizierten Steuereinnahmen in den Jahren 2016 bis 2020 entwickeln sich wie folgt<sup>3</sup>:

Mio. Euro	2016	2017	2018	2019	2020
Brutto	34.490,0	36.542,0	37.330,0	38.340,0	39.490,0
Netto	25.020,0	26.957,0	27.498,0	27.924,0	28.730,0

## b) Übrige Einnahmen

Die „übrigen Einnahmen“ stellen eine Sammelposition sämtlicher Einnahmen des Landes außer den Steuereinnahmen dar. Krediteinnahmen sind nicht vorgesehen. In 2016 und 2017 sind Überschüsse aus Vorjahren enthalten. Im Übrigen handelt es sich bei diesen Einnahmen insbesondere um Zuweisungen und Zuschüsse anderer Gebietskörperschaften, des Bundes sowie um Gebühren und sonstige Entgelte. Ein großer Teil der übrigen Einnahmen hängt direkt oder indirekt mit entsprechenden Ausgaben (zum Beispiel Wohnungsbau, Gemeinschaftsaufgaben, Ausbildungsförderung, Wohngeld, öffentlicher Personennahverkehr) zusammen. Den Plandaten liegen die Vorausschätzungen der Ressorts zugrunde.

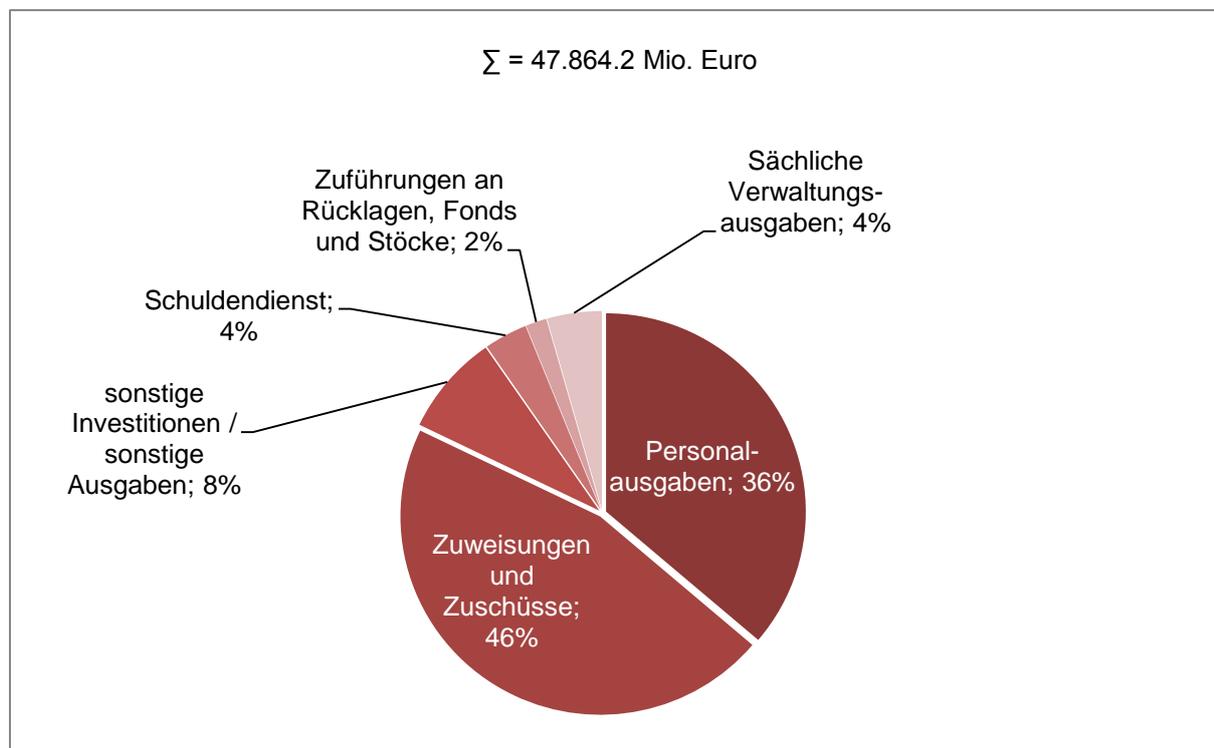
## 3. Ausgaben

Die der Mittelfristigen Finanzplanung zugrunde gelegten Gesamtausgaben entwickeln sich voraussichtlich wie nachfolgend dargestellt:

Mio. Euro	2016	2017	2018	2019	2020
Gesamtausgaben lt. Fortschreibung	46.847,2	47.864,2	48.692,4	50.259,3	51.953,5
davon (bislang) nicht durch Einnahmen gedeckt (Haushaltswirtschaftlicher Handlungsbedarf)	0,0	0,0	-1.081,2	-1.854,6	-1.820,5
Gesamtausgaben (Formales Volumen)	46.847,2	47.864,2	47.611,2	48.404,7	50.133,0

<sup>3</sup> Brutto-Steuereinnahmen: Steuereinnahmen vor Finanzausgleichssystemen und Bereinigungen; Netto-Steuereinnahmen: Steuereinnahmen nach Länderfinanzausgleich, kommunalem Finanzausgleich und Bereinigungen.

In 2017 ergibt sich folgende Verteilung nach Ausgabenarten:



**Abbildung 8: Ausgaben nach Arten, 2017 [Prozent]**

Quelle: Ministerium für Finanzen Baden-Württemberg

### a) Personalausgaben

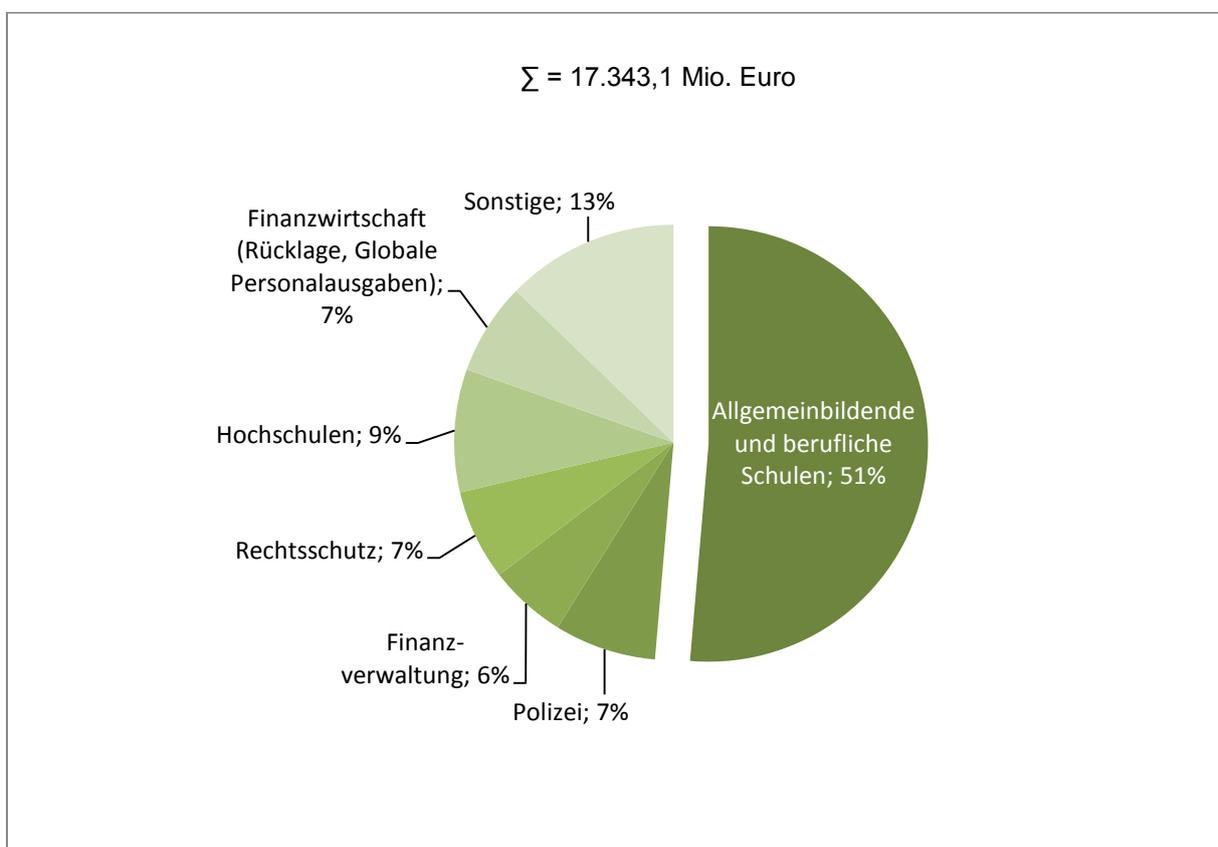
Die Personalausgaben entwickeln sich wie folgt:

Jahr	2016	2017	2018	2019	2020
Mio. Euro	16.869,6	17.343,1	17.317,0	17.869,3	18.413,1

Der für das Jahr 2016 dargestellte Wert entspricht dem Haushaltsansatz des Dritten Nachtrags zum Staatshaushaltsplan 2016. 2017 entspricht dem Staatshaushaltsplan von Baden-Württemberg 2017. Für die Planjahre 2018 bis 2020 wurden grundsätzlich eine jährliche Tarifsteigerung von 1,5 % sowie 0,3 % Steigerung aufgrund struktureller Effekte angenommen. Außerdem wurden Annahmen zur Entwicklung der Versorgungsempfänger/-innen und weiterer Faktoren (z.B. der Inanspruchnahme der freiwilligen Weiterarbeit) getroffen.

Der Anstieg der Personalausgaben von 2016 nach 2017 ergibt sich insbesondere aus dem Nachholeffekt der zeitlich geschobenen Besoldungs- und Versorgungsanpassung 2015/16 und der erwarteten Zunahme der Versorgungsempfänger/-innen entsprechend den Werten des Landesamts für Besoldung und Versorgung. In 2018 ist die Abnahme der Personalausgaben durch den gesetzlich vorgesehenen Wegfall der Zuführung an die Versorgungsrücklage begründet (§ 17 Absatz 2 Landesbesoldungsgesetz Baden-Württemberg).

Entsprechend der Aufgabenstellung des Landes verteilen sich die Personalausgaben sehr unterschiedlich auf die Aufgabenbereiche des Landes:



**Abbildung 9: Aufteilung der Personalausgaben des Jahres 2017 nach Aufgabenbereichen [Prozent]**

Quelle: Ministerium für Finanzen Baden-Württemberg

## Einsparungen im Personalbereich

Das 2011 begonnene 1.480er Stellenabbauprogramm, das Stelleneinsparprogramm zur Kompensation der Neustellen zur Regierungsneubildung sowie der Stellenabbau im Zusammenhang mit dem Dienstreisemanagement sind in der Mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt. Im Staatshaushaltsgesetz 2017 wurde das 1.480er Programm für 2017 ausgesetzt. Die jährlichen Abbauraten wurden -zeitlich verschoben- in den Planjahren 2018, 2019 und 2020 mit den daraus resultierenden Einsparungen eingeplant:

2018: 2,5 Mio. Euro

2019: 10,2 Mio. Euro

2020: 19,3 Mio. Euro

## b) Sachausgaben

### Schuldendienst

Die Gesamtausgaben für den Schuldendienst auf Grund der gesetzlichen und sonstigen rechtlichen Verpflichtungen entwickeln sich wie folgt:

Jahr	2016	2017	2018	2019	2020
Mio. Euro	1.808,5	1.679,1	1.827,6	1.975,1	1.969,6

Darin enthalten sind Zinsausgaben an Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftliche Zusammenschlüsse, Zinsausgaben an Kreditmarkt und Tilgungsausgaben an Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftliche Zusammenschlüsse.

Die Ausgaben für den Schuldendienst aufgrund rechtlicher Verpflichtungen\* entwickeln sich wie folgt:

Jahr	2016	2017	2018	2019	2020
Mio. Euro	1.759,0	1.646,0	1.800,0	1.953,0	1.953,0

\* darin enthalten sind jeweils 6. Mio Euro Tilgung von Baudarlehen des Bundes

Der Anteil der Zinsausgaben an den bereinigten Gesamtausgaben liegt im Jahr 2017 bei 3,5 %.

Die Zinsausgaben-Steuerquote<sup>4</sup> sinkt von 5,1 % im Jahr 2016 auf 4,9 % im Jahr 2020.

### **Ausgaben mit Rechtsverpflichtung**

In dem Zeitraum 2016 bis 2020 ist der weitaus überwiegende Teil der bereinigten Sachausgaben durch Gesetze, Verordnungen und andere rechtliche, insbesondere vertragliche Verpflichtungen festgelegt. Bei diesen Ausgaben mit Rechtsverpflichtung wird folgende Unterscheidung getroffen:

- Ausgaben aufgrund von Bundesgesetzen,
- Ausgaben aufgrund von Landesgesetzen,
- Ausgaben aufgrund sonstiger rechtlicher Verpflichtungen.

Die Höhe der Ausgaben mit Rechtsverpflichtung ergibt sich aus der Fortschreibung der Haushaltsansätze 2017. Nachfolgend werden die betragsmäßig bedeutenden Ausgabepositionen aufgezählt:

1. Unter den Ausgaben, die auf Bundesgesetze zurückzuführen sind, haben besondere Bedeutung:
  - Länderfinanzausgleich
  - Auslagen in Rechtssachen
  - Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) - Ausgleich an Unternehmen
  - Flüchtlingsaufnahme
  - Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz
  
2. Von den Ausgaben aufgrund von Landesgesetzen haben überdurchschnittliches Gewicht:
  - Kommunaler Finanzausgleich - Finanzausgleichsmasse / Kleinkindbetreuung und Grunderwerbsteuerüberlassung
  - Flüchtlingsaufnahme
  - Krankenhausfinanzierung
  - Privatschulförderung

---

<sup>4</sup> Zinsausgaben-Steuerquote: Zinsausgaben im Verhältnis zu den Steuereinnahmen

- Zuführung an den Versorgungsfonds des Landes
- Städtebau
- Leistungen an Kirchen/Religionsgemeinschaften

3. Bei den sonstigen rechtlichen Verpflichtungen sind besonders zu erwähnen:

- Zinsausgaben
- Bauunterhalt (zentrale Veranschlagung im Epl. 12)
- Finanzierungsaufwand Baufinanz
- Mieten und Pachten (zentrale Veranschlagung im Epl. 12)
- Neubaustrecke Wendlingen-Ulm / Zuschüsse an die Deutsche Bahn AG
- überregionale Forschungsförderung
- Hochschulfinanzierungsvertrag

Die Ausgaben, die durch Einnahmen von Dritter Seite, insbesondere von Bund oder der EU gedeckt sind, sind als durchlaufende Ausgaben ausgewiesen. Die zugehörigen Komplementärmittel des Landes sind bei den zwangsläufigen Ausgaben nur berücksichtigt, wenn eine konkrete Rechtspflicht zur Leistung dieser Mittel besteht. Ansonsten sind sie Bestandteil der nichtzwangsläufigen Ausgaben.

### **Durchlaufende Mittel**

Unter den durchlaufenden Mitteln sind zu nennen:

- Kommunalen Finanzausgleich (kommunaler Anteil an FAG-Umlage und am Familienleistungsausgleich sowie Bundesmittel bei der Förderung der Kleinkinderbetreuung)
- Regionalisierungsmittel für Schienenpersonennahverkehr / Öffentlicher Personennahverkehr
- Mittel nach dem Entflechtungsgesetz für kommunalen Straßenbau und Verbundmaßnahmen
- Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)
- Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur (GAK)
- Zuweisungen des Bundes im Rahmen des Hochschulpakts 2020
- Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz
- BAföG

### **Nicht zwangsläufige Ausgaben**

Bei den sogenannten nichtzwangsläufigen Ausgaben fallen in erster Linie die "Freiwilligkeitsleistungen" im Förderbereich ins Gewicht. Haushaltssystematisch werden in den nichtzwangsläufigen Ausgaben auch die globalen Minderausgaben erfasst.

## Flüchtlingsbezogene Ausgaben des Landes

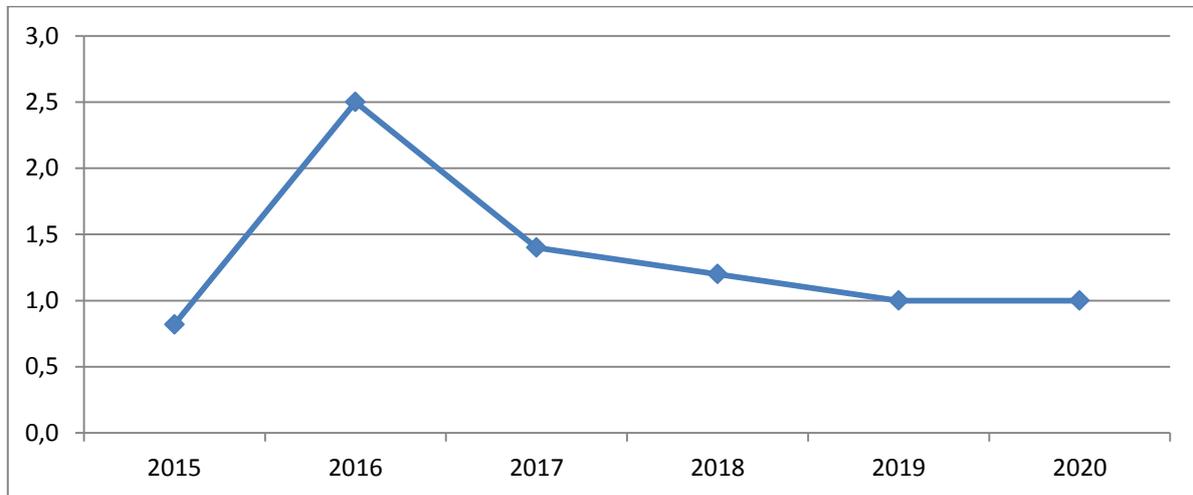


Abbildung 10: Flüchtlingsbezogene Ausgaben des Landes [Mrd. EUR]

Quelle: Ministerium für Finanzen Baden-Württemberg

Das Basisjahr der Mittelfristigen Finanzplanung 2016 war geprägt durch einen starken Anstieg der flüchtlingsbezogenen Ausgaben im Landeshaushalt. Nach einem Vorjahres-Ist (2015) von rund 820 Mio. Euro wurden die für 2016 veranschlagten Beträge von rd. 2,27 Mrd. Euro sogar noch übertroffen. Letztlich ist für das Haushaltsjahr 2016 mit flüchtlingsbezogenen Ausgaben von rd. 2,5 Mrd. Euro zu rechnen, in denen sich insbesondere der hohe Flüchtlingszugang Ende 2015/Anfang 2016 widerspiegelt.

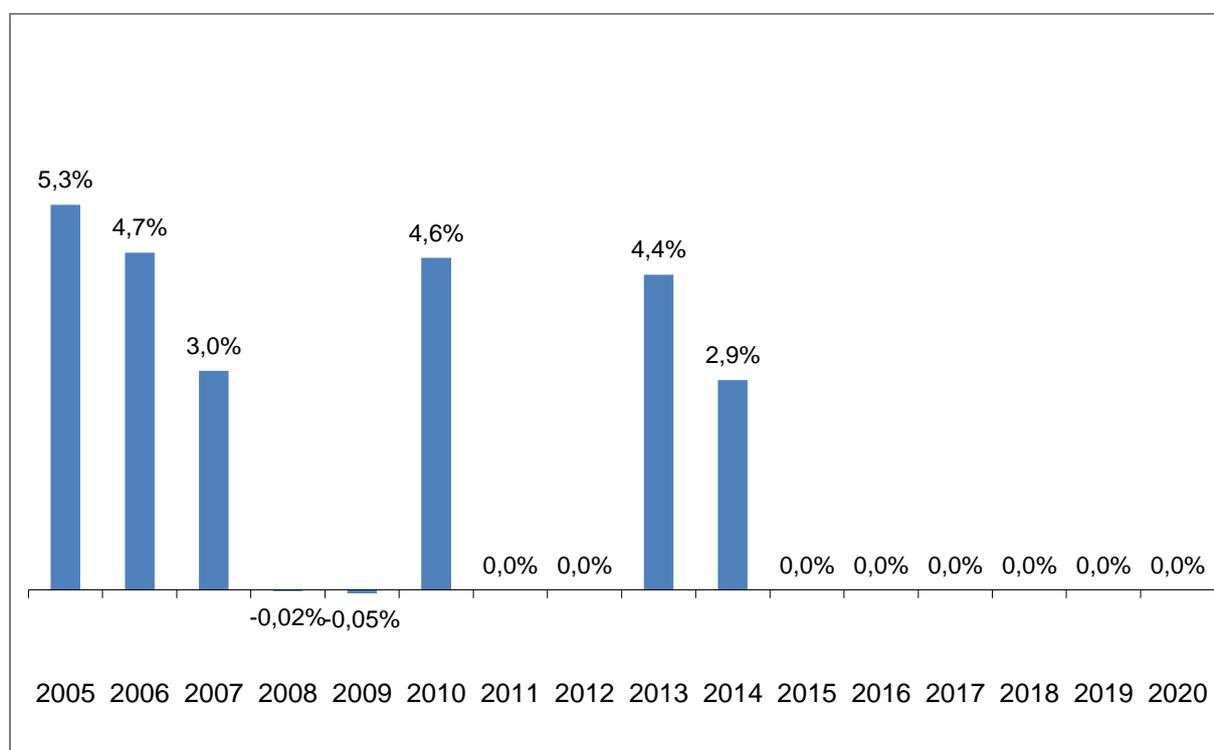
Die Zugangszahlen in der Erstaufnahme sind inzwischen deutlich rückläufig. Dadurch geht der Bedarf in den Bereichen Erstaufnahme und Vorläufige Unterbringung signifikant zurück; gleichzeitig gewinnen Maßnahmen der Integration an Bedeutung. Auf der Basis eines erwarteten Zugangs von bundesweit 230.000 geflüchteten Menschen enthält der Landeshaushalt 2017 flüchtlings- und integrationsbezogene Ausgaben in einem Volumen von insgesamt rd. 1,4 Mrd. Euro.

Ausgehend von einer Stabilisierung des Zugangsniveaus auch in den Finanzplanungsjahren 2018 bis 2020 werden sich die flüchtlings- und integrationsbezogenen Ausgaben in den kommenden Jahren weiter reduzieren. In der Mittelfristigen Planung sind hierfür im Jahr 2018 rd. 1,2 Mrd. Euro, in den Jahren 2019 und 2020 jeweils rd. 1,0 Mrd. Euro eingeplant.

Seit 2015 beteiligt sich der Bund an den Kosten der Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen.

### c) Abbau (impliziter) Verschuldung

Das Land Baden-Württemberg muss ab dem Jahr 2020 die grundgesetzliche Schuldenbremse einhalten. Auf dem Weg zur Einhaltung der Schuldenbremse hatte die Landesregierung mit dem §18 LHO einen schrittweisen Abbaupfad der Nettokreditaufnahme geplant. De facto ist es nun bereits seit dem Jahr 2015 gelungen, ohne Neuverschuldung auszukommen. Die Landesregierung plant auch für die Jahre 2018 und 2019 keine Nettokreditaufnahme.



**Abbildung 11: Kreditfinanzierungsquote** [Anteil der Nettokreditaufnahme an den Bereinigten Gesamtausgaben, Prozent]

Werte 2005 bis 2016: Ist; 2017: StHPI.; 2018 bis 2020: Mifri 2016-2020

Quelle: Ministerium für Finanzen Baden-Württemberg

Neben der Verschuldung am Kreditmarkt muss der Landeshaushalt allerdings auch die Lasten impliziter Schulden tragen. Besonders ins Gewicht fallen dabei die Versorgungsausgaben und der Sanierungsstau bei öffentlichem Vermögen, insbesondere bei Straßen und öffentlichen Gebäuden.

Werden diese Lasten nicht verringert, so führen sie zu stetig wachsenden Ausgaben in zukünftigen Haushalten und stellen somit auch das konstante Einhalten der Schuldenbremse ab 2020 in Frage. Die Landesregierung hat sich deshalb entschieden, die Steuermehreinnahmen in den Jahren 2017 bis 2019 auch für die Tilgung impliziter Schulden heranzuziehen.

Aufgrund der Steuerentwicklung hat sich die nach § 18 i. V. m. der VO zu § 18 LHO zulässige Kreditaufnahme reduziert und ab 2017 Tilgungen erforderlich gemacht. Bei der Berechnung werden gemäß § 4 Abs. 15 StHG die im Steueraufkommen enthaltenen Entlastungen des Bundes für den Flüchtlingsbereich sowie die im Haushalt 2017 beschlossenen FAG-Anpassungen bereinigt. Im Einzelnen enthält die Finanzplanung folgende Werte gemäß der Berechnung der zulässigen Kreditaufnahme (§ 1 VO zu § 18 LHO):

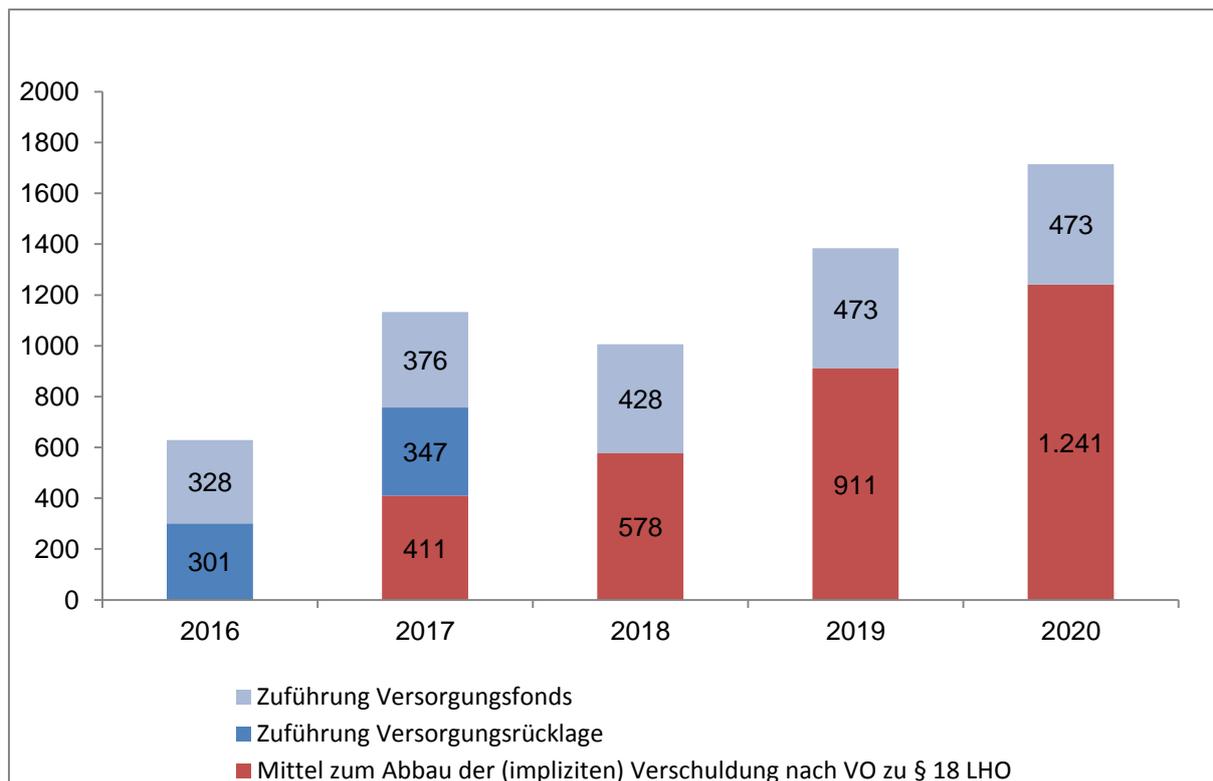
<b>Jahr</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
<b>Zulässige Kreditaufnahme (Abbau (impliziter) Schulden)<sup>5</sup> in Mio. Euro</b>	<b>0,0</b>	<b>-410,5</b>	<b>-578,2</b>	<b>-910,6</b>	<b>-1.241,4</b>

Gemäß der VO zu § 18 LHO ist mit diesen Mitteln ab 2017 der Abbau der (impliziten) Verschuldung geplant. Für das Jahr 2020 wurde das Fortbestehen der aktuellen Rechtslage unterstellt.

Im nachfolgenden Diagramm werden die in der Finanzplanung vorgesehenen Ausgaben für den Abbau der (impliziten) Verschuldung dargestellt. Erfasst sind die Jahre 2016 bis 2020. Mit der Neuregelung der VO zu § 18 LHO erhöht die Landesregierung die Ausgaben für den Abbau (impliziter) Verschuldung.

---

<sup>5</sup> Rechnerische Nettokreditaufnahme bzw. Abbau (impliziter) Schulden ab 2018 entsprechend der Berechnung der zulässigen Kreditaufnahme nach § 18 LHO i. V. m. der VO zu § 18 LHO auf Basis der November-Steuerschätzung 2016. Eine ggf. mögliche Kreditaufnahme nach § 5 VO zu § 18 LHO bleibt unberührt.



**Abbildung 12: Geplanter Abbau der (impliziten) Verschuldung, 2016-2020 [Mio. Euro]**

Quelle: Ministerium für Finanzen Baden-Württemberg

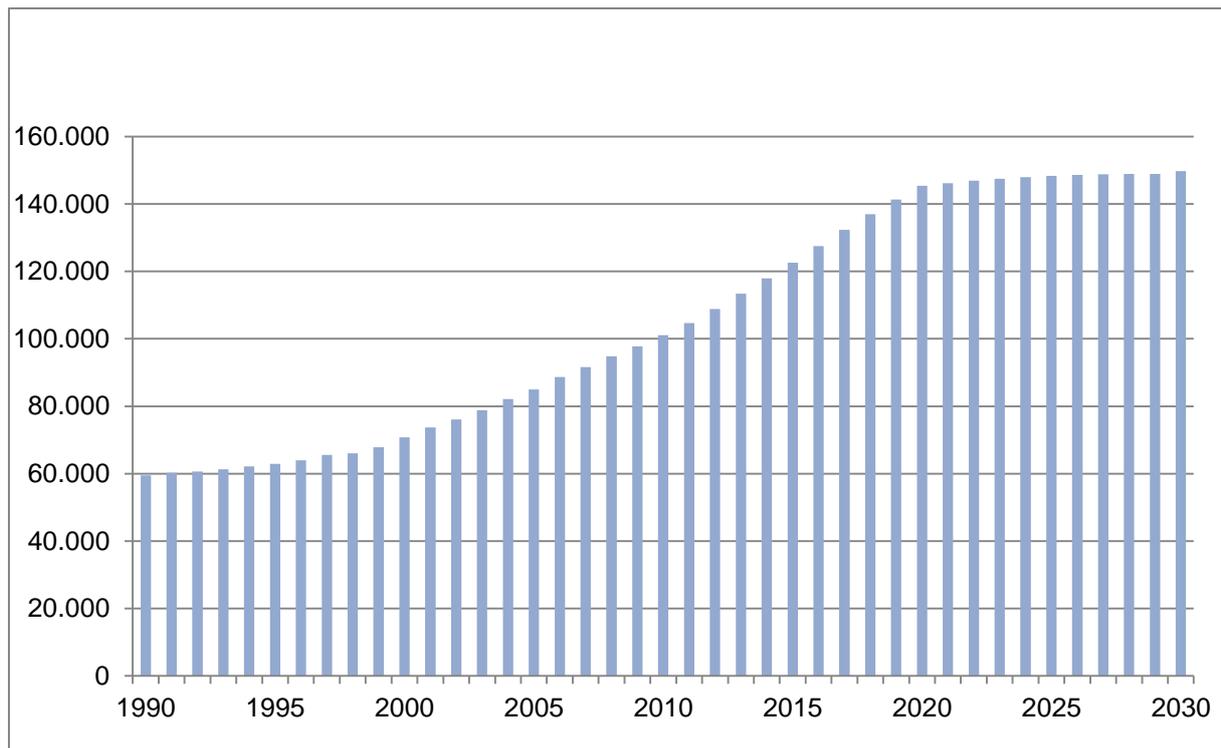
Folgende Verwendungszwecke sind für die Mittel nach VO zu § 18 LHO im Haushaltsplan 2017 definiert worden:

- Sanierungs- und Erhaltungsmaßnahmen,
- Ersatzinvestitionen,
- Tilgung von Schulden am Kreditmarkt,
- Tilgung von Eventualverbindlichkeiten,
- Zuführungen an den Versorgungsfonds nach § 4 Abs. 4 VersFondsG.

Das Land beteiligt sich in den Jahren 2017 bis 2019 auch in Höhe von 10 % der Tilgungsverpflichtung nach der VO zu § 18 LHO an den Sanierungslasten der Kommunen. Weitere Zuweisungen erhalten die Gemeinden und Gemeindeverbände zur Ersatzbeschaffung von Schienenfahrzeugen im kommunalen Schienenverkehr.

### **Entwicklung der Versorgungslasten**

Nach dem aktuellen Versorgungsbericht (Drucksache 15/7036) wird sich die Zahl der Versorgungsempfänger/-innen von derzeit rd. 126.000 bis zum Jahr 2030 voraussichtlich auf rd. 149.800 erhöhen, so dass auch die Versorgungsverpflichtungen entsprechend zunehmen werden. Die Bewältigung des Anstiegs der Versorgungsausgaben ist damit eine dauerhafte Herausforderung für die Haushaltspolitik.



**Abbildung 13: Entwicklung der Versorgungsempfänger/-innen bis 2030 [Anzahl]**

Quelle: Ministerium für Finanzen Baden-Württemberg

### **Versorgungsrücklage als Sondervermögen des Landes**

Durch das Versorgungsreformgesetz 1998 des Bundes wurden unter anderem die Länder verpflichtet, ab 1999 eine Versorgungsrücklage zu bilden. Diese wurde in Baden-Württemberg durch das »Gesetz über eine Versorgungsrücklage des Landes Baden-Württemberg« vom 15. Dezember 1998, zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 24. Juli 2012, eingerichtet. Die Versorgungsrücklage wurde als un-selbstständiges, zweckgebundenes Sondervermögen eingerichtet.

Im Jahr 2006 wurde die Gesetzgebungskompetenz im Besoldungsrecht auf die Länder übertragen. Das Landesbesoldungsgesetz Baden-Württemberg vom 9. November 2010 (GBl. S. 793, 826) sieht in § 17 die Zuführung zur Versorgungsrücklage in der Zeit bis zum 31.12.2017 vor.

Das Gesamtvolumen des Sondervermögens lag zum Stand 31. Dezember 2016 bei rd. 3,4 Mrd. Euro.

Für das Haushaltsjahr 2016 wurde zum Stand des Dritten Nachtrags zum Staatshaushaltplan 2016 ein Zuführungsbetrag i. H. v. 301,0 Mio. Euro veranschlagt. Der

Versorgungsrücklage werden nach derzeitiger Rechtslage im Jahr 2017 letztmals Mittel i. H. v. 347,0 Mio. Euro zugeführt. Unter Berücksichtigung der Zuführungen und der voraussichtlichen Anlagerendite ist mit einem Volumen von ca. 4 Mrd. Euro im Jahre 2018 (gesetzliches Ende der Zuführungsphase: 31.12.2017) zu rechnen. In der Finanzplanung für die Jahre 2018 bis 2020 sind keine Entnahmen berücksichtigt.

<b>Jahr</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>
Mio. Euro	301,0	347,0

### **Zusätzlicher Versorgungsfonds als Sondervermögen des Landes**

Im Herbst 2007 wurde mit dem »Gesetz über einen Versorgungsfonds des Landes Baden-Württemberg« eine zusätzliche Pensionsrücklage geschaffen. Der Versorgungsfonds wurde wie die Versorgungsrücklage als unselbstständiges, zweckgebundenes Sondervermögen des Landes errichtet. Das Sondervermögen darf ausschließlich zur Finanzierung der Versorgungsausgaben des Landes ab dem Jahr 2020 verwendet werden.

Der Versorgungsfonds wurde bei Auflegung mit einem Grundkapital in Höhe von 500 Mio. Euro ausgestattet.

Ab 1. Januar 2009 werden für alle neu eingestellten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter monatlich 500 Euro an das Sondervermögen abgeführt.

Das Fondsvolumen lag zum Stand 31. Dezember 2016 bei rund 2,2 Mrd. Euro. Unter Berücksichtigung aller Zuführungen und der voraussichtlichen Anlagerendite ist im Jahr 2020 mit einem Volumen von ca. 4,0 Mrd. Euro zu rechnen.

Die Zuführungen an den Versorgungsfonds sind in der Finanzplanung wie folgt berücksichtigt:

<b>Jahr</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
Mio. Euro	327,9	375,9	428,2	473,2	473,2

## **Verwaltung der Sondervermögen**

Das Ministerium für Finanzen verwaltet die Sondervermögen Versorgungsrücklage und Versorgungsfonds. Die Verwaltung der Mittel kann auf Dritte übertragen werden. Die Anlage muss sicherheits- und renditeorientiert erfolgen.

Die Anlage des Sondervermögens Versorgungsrücklage erfolgt derzeit in zwei etwa gleich großen, von privaten Kapitalanlagegesellschaften betreuten Spezialfonds.

Die Vermögensverwaltung des Sondervermögens Versorgungsfonds erfolgt entsprechend den Vorgaben des Ministeriums für Finanzen seit Oktober 2008 durch die Deutsche Bundesbank.

Investiert wird in beiden Sondervermögen überwiegend in festverzinsliche Wertpapiere und darüber hinaus in weltweite Aktien.

Die kontinuierlich steigenden Zuführungen an die Versorgungsrücklage und den Versorgungsfonds erreichen 2016 im Soll zusammen einen Jahreswert von rd. 629 Mio. Euro. Im IST ist dieser auf Grund geringerer Neueinstellungen mit 590 Mio. Euro niedriger ausgefallen. Im Jahr 2017 sind rd. 723 Mio. Euro eingeplant. Insgesamt kann bis zum Jahr 2020 mit einem Vorsorgevolumen von bis zu 8 Mrd. Euro gerechnet werden.

## **Tabellenanhang**

Übersicht 1 - Gesamtplan

Übersicht 2 - Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Arten

Übersicht 3 - Gruppierung der Einnahmen und Ausgaben nach dem Gemeinsamen  
Schema des Finanzplanungsrates

Übersicht 4 - Eckdaten des Landeshaushalts

## Übersicht 1

### Mittelfristige Finanzplanung des Landes Baden-Württemberg für die Jahre 2016 bis 2020

#### Gesamtplan

-in Mio. Euro-

Bezeichnung	<i>nachrichtlich</i>		Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
	Haushalt 3. NT 2016	Haushalt 2017			
<b>I. Einnahmen</b>					
1. Steuern	34.490,0	36.542,0	37.330,0	38.340,0	39.490,0
2. Übrige Einnahmen	12.357,2	11.322,2	10.281,2	10.064,7	10.243,0
3. Mehreinnahmen aufgrund veränderter BLF-Beziehungen					400,0
4. Gesamteinnahmen	46.847,2	47.864,2	47.611,2	48.404,7	50.133,0
<b>II. Ausgaben</b>					
1. Personalausgaben	16.869,6	17.343,1	17.317,0	17.869,3	18.413,1
2. Sachausgaben					
2.1 Ausgaben mit Rechtsverpflichtungen					
- Ausgaben aufgrund von Bundesgesetzen*	3.950,2	4.741,3	4.762,9	4.857,7	4.975,8
- Ausgaben aufgrund von Landesgesetzen*	11.545,6	10.513,5	10.919,8	11.194,2	11.557,4
- sonstige rechtliche Verpflichtungen	7.530,0	7.686,7	7.747,4	7.874,3	7.888,7
<i>&gt; davon Schuldendienst</i>	1.759,0	1.646,0	1.800,0	1.953,0	1.953,0
2.2 - Durchlaufende Mittel	6.369,8	6.777,7	6.857,4	6.920,6	7.103,4
Zusammen:	29.395,6	29.719,2	30.287,5	30.846,8	31.525,3
2.3 Nichtzwangsläufige Ausgaben	759,8	1.082,3	778,8	901,3	1.050,8
./i. All. Globale Minderausgabe	-20,7	0,0	-10,0	-20,0	-30,0
./i. Sonstige spezielle GMAs	-157,2	-280,4	-259,1	-248,7	-247,1
Es verbleiben somit	581,9	801,9	509,7	632,6	773,7
(nachrichtlich: darunter Fehlbetrag)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2.4 Abbau (impliziter) Verschuldung**			578,2	910,6	1.241,4
2.5 Sachausgaben insgesamt	29.977,5	30.521,1	31.375,4	32.390,0	33.540,4
<b>2.6 Haushaltswirtschaftlicher Handlungsbedarf</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>-1.081,2</b>	<b>-1.854,6</b>	<b>-1.820,5</b>
3. Gesamtausgaben (Formales Volumen)	46.847,2	47.864,2	47.611,2	48.404,7	50.133,0
4. Bereinigte Gesamtausgaben***	46.441,5	47.042,8	46.665,5	47.115,2	48.282,1

\* Ab dem Jahr 2017 erfolgte eine Kennungsänderung im EPI. 03. Dies erklärt die Zunahme bei den Ausgaben aufgrund von Bundesgesetzen und die gleichzeitige Abnahme bei den Ausgaben aufgrund von Landesgesetzen.

\*\* 2017 bereits 410,5 Mio. EUR in Ausgabenpositionen enthalten; 2018 und 2019 gem. VO zu § 18 LHO; 2020 Fortbestehen der aktuellen Rechtslage unterstellt.

\*\*\* Formales Haushaltsvolumen abzüglich Schuldentilgung am Kreditmarkt, Zuführungen an Rücklagen, Ausgaben zur Deckung von Vorjahresfehlbeträgen und haushaltstechnische Verrechnungen (Schema Finanzplanungsrat).

## Übersicht 2

### Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Arten

Gesamtplan

-in Mio. Euro-

<u>Bezeichnung</u>	Haushalt 3. Nachtrag 2016	Haushalt 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
<b><u>I. Einnahmen</u></b>					
1. Steuern	34.490,0	36.542,0	37.330,0	38.340,0	39.490,0
2. Einnahmen vom Bund	3.485,2	3.773,2	3.713,8	3.691,4	3.710,0
3. Schuldenaufnahme am Kreditmarkt	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4. Übrige Einnahmen	8.872,0	7.549,0	6.567,4	6.373,3	6.933,0
<b><u>Gesamteinnahmen</u></b>	46.847,2	47.864,2	47.611,2	48.404,7	50.133,0
<b><u>II. Ausgaben</u></b>					
1. Personalausgaben	16.869,6	17.343,1	17.317,0	17.869,3	18.413,1
2. Sächliche Verwaltungsausgaben*	1.881,7	2.120,3	2.067,5	2.079,8	2.071,1
3. Schuldendienst	1.808,5	1.679,1	1.827,6	1.975,1	1.969,6
3.1 Zinsen	1.757,5	1.643,7	1.797,2	1.949,7	1.949,2
3.2 Tilgungen**	51,0	35,5	30,5	25,5	20,5
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	21.938,0	21.978,5	22.425,4	22.714,9	23.311,9
5. Investitionsausgaben**	4.121,9	4.217,5	4.244,8	4.327,7	4.191,4
6. Besondere Finanzierungsausgaben***	227,5	525,6	-271,1	-562,1	175,9
<b><u>Gesamtausgaben</u></b>	46.847,2	47.864,2	47.611,2	48.404,7	50.133,0
<b><u>Bereinigte Gesamtausgaben</u></b>	46.441,5	47.042,8	46.665,5	47.115,2	48.282,1
<b>III. Nachrichtlich:</b>					
<b><u>Bruttokreditaufnahme</u></b>	8.964,0	8.830,0	6.633,0	2.943,0	3.364,0

\* Einschließlich der sächlichen Verwaltungsausgaben, der Zukunftsoffensiven, des Solidarpakts für die Universitäten, des Solidarpakts für die Hochschulmedizin und für das Projekt Neue Steuerung, die jeweils bei den zwangsläufigen Ausgaben mitenthalten sind.

\*\* Ggf. zusätzliche Zuführungen aus den Mitteln i.S.d. VO zu § 18 in den Planjahren, die in der Übersicht derzeit unter "Besondere Finanzierungsausgaben" erfasst sind

\*\*\*Werte der Planjahre einschl. noch zu schließender Deckungslücke.

Mittel nach der VO zu § 18 LHO sind aktuell nahezu vollständig in Ziffer 6 enthalten. Je nach Verwendung in den Planjahren könnten sich daraus allerdings auch Ausgaben in den Ziffern 3.2. (Tilgungen) oder 5 (Investitionsausgaben) ergeben.

## Übersicht 3

**Gruppierung der Einnahmen und Ausgaben nach Arten**

- Gemeinsames Schema des Finanzplanungsrates -

-in Mio. Euro-

Einnahme- bzw. Ausgabeart	Gruppierungsnummer	Haushalt	Haushalt	Planung	Planung	Planung
		3. Nachtrag				
		2016	2017	2018	2019	2020
<b>I. Einnahmen</b>						
<b>1 Einnahmen der laufenden Rechnungen (Ziff. 11-17)</b>						
<b>11 Steuern</b>	011-069	34.490,0	36.542,0	37.330,0	38.340,0	39.490,0
<b>12 Steuerähnliche Abgaben</b>	090-099	120,8	121,9	128,9	138,0	138,9
<b>13 Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit</b>	120-129	378,7	341,3	306,9	306,8	306,6
<b>14 Zinseinnahmen</b>						
141 vom öffentlichen Bereich						
1411 Bund	151	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1412 Länder	152	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1413 Gemeinden und Gemeindeverbände	153	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1414 Zweckverbände	157	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1415 vom sonstigen öffentlichen Bereich	154, 156	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
142 von anderen Bereichen	161-169	8,0	6,2	4,7	4,2	3,7
<b>15 Lfd. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Schuldendiensthilfen)</b>						
151 vom öffentlichen Bereich						
1511 vom Bund	211, 231	2.901,9	3.102,5	3.043,3	3.086,0	3.104,7
1512 Länderfinanzausgleich	212	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1513 sonstige von Ländern	232	25,7	51,5	51,5	51,5	51,5
1514 Gemeinden und Gemeindeverbände	213, 233	3.778,4	4.081,2	4.222,2	4.309,8	4.476,9
1515 Zweckverbände	217, 237	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1516 Sozialversicherungsträger	216, 235-236	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5
1517 vom sonstigen öffentlichen Bereich	214, 234	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
152 von anderen Bereichen	112, 270-289	184,1	200,2	191,4	191,4	191,4
<b>16 Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben</b>						
161 Schuldendiensthilfen vom öffentlichen Bereich						
1611 Bund	221	52,4	117,8	117,8	83,0	83,0
1612 Länder	222	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1613 vom sonstigen öffentlichen Bereich	223-227	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
162 von anderen Bereichen	260-269	257,8	296,5	296,7	296,7	296,7
<b>17 Sonstige Einnahmen der lfd. Rechnung</b>						
171 Gebühren, sonstige Entgelte	111	886,5	920,1	800,3	804,5	814,2
172 Sonstige Einnahmen	119	95,2	101,2	101,1	101,1	101,1
<b>Summe lfd. Einnahmen</b>		<b>43.182,0</b>	<b>45.884,9</b>	<b>46.597,3</b>	<b>47.715,5</b>	<b>49.061,2</b>
<b>2 Einnahmen der Kapitalrechnung (Ziff. 21 - 25)</b>						
<b>21 Veräußerung von Sachvermögen</b>	131-132	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
<b>22 Vermögensübertragungen</b>						
221 Zuweisungen für Investitionen vom öffentlichen Bereich						
2211 Bund	331	530,9	552,9	552,7	522,5	522,4
2212 Länder	332	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2213 Gemeinden und Gemeindeverbände	333	18,3	18,0	1,3	1,3	1,3
2214 Sozialversicherungsträger	336	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2215 vom sonstigen öffentlichen Bereich	334, 337	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
222 Zuschüsse für Investitionen von anderen Bereichen	340-349	251,5	252,3	253,2	254,1	255,1
223 Sonstige Vermögensübertragungen						
2231 vom Bund	291	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Einnahme- bzw. Ausgabeart	Gruppierungsnummer	Haushalt	Haushalt	Planung	Planung	Planung
		3. Nachtrag				
		2016	2017	2018	2019	2020
2232 von Ländern	292	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2233 von Gemeinden und Gemeindeverbände	293	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2234 von anderen Bereichen	297-299	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>23 Darlehensrückflüsse</b>						
231 vom öffentlichen Bereich						
2311 Bund	171	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2312 Länder	172	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2313 Gemeinden und Gemeindeverbände	173	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2314 Zweckverbände	177	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2315 Sonstige	174, 176	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
232 von anderen Bereichen						
2321 Sonstige im Inland	141, 181-182	83,6	62,8	51,8	45,8	40,8
2322 Ausland	146, 186	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>24 Veräußerungen von Beteiligungen und dergleichen</b>	133-134	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>25 Schuldenaufnahme beim öffentlichen Bereich</b>						
251 Bund	311	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
252 Länder	312	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
253 Gemeinden und Gemeindeverbände	313	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
254 Sonstige	314, 317	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Summe Einnahmen der Kapitalrechnung</b>		<b>884,8</b>	<b>886,5</b>	<b>859,5</b>	<b>824,2</b>	<b>820,1</b>
<b>3 Globale Mehr- / Mindereinnahmen</b>						
<b>31 Globale Mehreinnahme</b>	371	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>32 Globale Mindereinnahmen</b>	372	0,0	0,0	137,0	-152,0	235,0
<b>4 Bereinigte Einnahmen (Ziff. 1 - 3)</b>		<b>44.066,8</b>	<b>46.771,4</b>	<b>47.593,8</b>	<b>48.387,7</b>	<b>50.116,3</b>
<b>5 Besondere Finanzierungsvorgänge</b>						
51 Schuldenaufnahme am Kreditmarkt	320-329	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
52 Entnahme aus Rücklagen*	350-359	30,0	58,3	0,0	0,0	0,0
53 Überschüsse aus Vorjahren	360-369	2.729,0	1.017,1	0,0	0,0	0,0
<b>6 Zu- und Absetzungen</b>						
61 ./ Schätzung für Leertitel						
62 ./ Sonderhaushalte						
63 ./ Bruttostellungen						
64 + Nettostellungen (Verrechnungen u.ä.)	380-389	21,4	17,3	17,3	17,0	16,8
<b>7 Abschlußsumme der Haushalte (Ziff. 4 + 5 + 6)</b>		<b>46.847,2</b>	<b>47.864,1</b>	<b>47.611,1</b>	<b>48.404,7</b>	<b>50.133,1</b>

Einnahme- bzw. Ausgabeart	Gruppierungsnummer	Haushalt	Haushalt	Planung	Planung	Planung
		3. Nachtrag				
		2016	2017	2018	2019	2020
<b>II. Ausgaben</b>						
<b>1 Ausgaben der laufenden Rechnung (Ziff. 11-15)</b>						
<b>11 Personalausgaben</b>	400-499	16.869,6	17.343,1	17.317,0	17.869,3	18.413,1
<b>12 Laufender Sachaufwand</b>						
121 Sächliche Verwaltungsausgaben	510-549	1.881,7	2.120,3	2.067,5	2.079,8	2.071,1
122 Erstattung an andere Bereiche	670-679	359,8	217,8	213,8	214,5	196,9
123 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	686	116,1	116,5	95,2	83,1	82,1
<b>13 Zinsausgaben</b>						
131 an öffentlichen Bereich						
1311 Bund	561	4,5	3,7	3,2	2,7	2,2
1312 Sondervermögen	564	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1313 sonstigen öffentlichen Bereich	562-563, 567	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
132 an andere Bereiche						
1321 für Ausgleichsforderungen	573	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1322 für Kreditmarktmittel	571, 575-576	1.748,0	1.637,0	1.791,0	1.944,0	1.944,0
1323 an Sozialversicherungsträger	572	2,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>14 Lfd. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Schuldendiensthilfe)</b>						
141 an öffentlichen Bereich						
1411 Bund	611, 631	31,7	138,7	66,2	37,2	37,2
1412 Länderfinanzausgleich	612	2.600,0	2.700,0	2.800,0	2.900,0	3.000,0
1413 Sonstige an Länder	632	56,8	65,5	72,1	79,1	85,9
1414 Allgemeine Finanzzuweisung an Gemeinden und Gemeindeverbände	613	8.313,2	8.530,3	8.881,6	9.127,5	9.453,6
1415 Sonstige an Gemeinden und Gemeindeverbände	633	3.682,7	3.113,6	3.157,9	3.064,9	3.158,3
1416 Sondervermögen	614, 634	1,1	2,8	2,8	0,7	0,7
1417 Zweckverbände	617, 637	1,4	1,4	1,4	1,4	1,4
1418 Sozialversicherungsträger	616, 636	5,3	4,6	4,5	4,5	4,5
142 an andere Bereiche						
1422 Sonstige an Unternehmen und öffentliche Einrichtungen	682-683, 685	4.391,5	4.766,5	4.766,7	4.829,7	4.882,0
1423 Renten, Unterstützungen u.ä.	681	727,1	642,8	646,1	644,5	646,9
1424 Soziale und ähnliche Einrichtungen	684	1.532,9	1.551,2	1.582,2	1.613,1	1.646,6
1425 Ausland	687-688	19,2	18,2	18,2	18,2	18,3
<b>15 Schuldendiensthilfen</b>						
151 an öffentlichen Bereich						
1511 an Länder	622	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1512 Gemeinden und Gemeindeverbände	623	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1513 an sonstigen öffentlichen Bereich	621, 624, 626-627	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
152 an andere Bereiche						
1521 Unternehmen und öffentliche Einrichtungen	661-662, 664	16,7	1,3	1,2	1,2	1,2
1522 Sonstige im Inland	663	82,5	107,2	115,2	95,2	96,2
1523 Ausland	666	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Summe lfd. Ausgaben</b>		<b>42.446,8</b>	<b>43.085,5</b>	<b>43.606,8</b>	<b>44.613,6</b>	<b>45.745,2</b>
<b>2 Ausgaben der Kapitalrechnung (Ziff. 21-25)</b>						
<b>21 Sachinvestitionen**</b>						
211 Baumaßnahmen	700-799	674,6	496,0	522,5	561,1	581,3
212 Erwerb von unbeweglichen Sachen	820-829	4,2	17,5	9,4	14,9	1,0
213 Erwerb von beweglichen Sachen	810-819	188,7	181,2	168,5	176,2	182,9
<b>22 Vermögensübertragungen</b>						
221 Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich						
2211 Länder	882	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2212 Gemeinden und Gemeindeverbände***	883	1.717,5	1.940,6	2.462,8	2.504,0	2.469,2
2213 Zweckverbände	887	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2214 an sonstigen öffentlichen Bereich	881, 884, 886	3,0	16,6	13,3	4,7	4,7

Einnahme- bzw. Ausgabeart	Gruppierungsnummer	Haushalt	Haushalt	Planung	Planung	Planung
		3. Nachtrag				
		2016	2017	2018	2019	2020
222 Zuschüsse für Investitionen an andere Bereiche****	890-899	1.352,8	1.372,2	872,2	869,9	755,9
223 Sonstige Vermögensübertragungen						
2231 Bund	691	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2232 Länder	692	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2233 Gemeinden und Gemeindeverbände	693	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2234 andere Bereiche	697-699	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>23 Darlehen</b>						
231 an öffentlichen Bereichen						
2311 Bund	851	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2312 Länder	852	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2313 Gemeinden und Gemeindeverbände	853	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2314 Zweckverbände	857	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2315 an sonstigen öffentlichen Bereich	854, 856	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
232 an andere Bereiche						
2321 Sonstige im Inland	861-863, 870-879	181,0	193,5	196,1	196,9	196,3
2322 Ausland	866	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>24 Erwerb von Beteiligungen u.ä.</b>	830-839	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>25 Schuldentilgungen an öffentlich Bereich</b>						
251 Bund	581	51,0	35,5	30,5	25,5	20,5
252 Sondervermögen	584	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
253 an sonstigen öffentlichen Bereich	582-583, 587	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Summe Ausgaben der Kapitalrechnung</b>		<b>4.172,8</b>	<b>4.253,1</b>	<b>4.275,3</b>	<b>4.353,2</b>	<b>4.211,8</b>
<b>3 Globale Mehr- und Minderausgaben</b>						
31 Globale Mehrausgaben	971	15,0	0,0	149,0	286,9	437,9
32 Globale Minderausgabe	972	-193,1	-295,7	-284,4	-284,0	-292,4
33 noch bestehende Deckungslücke		0,0	0,0	-1.081,3	-1.854,5	-1.820,5
<b>4 Bereinigte Ausgaben (Ziff. 1 bis 3)</b>		<b>46.441,5</b>	<b>47.042,9</b>	<b>46.665,4</b>	<b>47.115,2</b>	<b>48.282,0</b>
<b>5 Besondere Finanzierungsvorgänge</b>						
51 Tilgungsausgaben an Kreditmarkt**						
511 Kreditmarktmittel	595	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
512 Ausgleichsforderungen	593	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
513 Sozialversicherungsträger	592	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
514 Sonstige	591, 596	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
52 Zuführung an Rücklagen****	910-919	384,3	804,0	928,5	1.272,7	1.834,4
53 Deckung von Vorjahresfehlbeträgen	960-969	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>6 Zu- und Absetzung</b>						
61 ./. Schätzung für Leertitel						
62 ./. Sonderhaushalte						
63 ./. Bruttostellungen						
64 + Nettostellungen (Verrechnungen u.ä.)	980-989	21,4	17,3	17,1	16,7	16,5
<b>7 Abschlußsumme der Haushalte (Ziff. 4 + 5 + 6)</b>		<b>46.847,2</b>	<b>47.864,2</b>	<b>47.611,0</b>	<b>48.404,6</b>	<b>50.132,9</b>

Abweichung in den Summen durch Runden der Zahlen  
0 = Ansatz Null bzw. unter 500 Tsd. EUR

\* Ab 2017 sind Entnahmen für Maßnahmen i.S.d. VO zu § 18 LHO vorgesehen.

\*\* Ggf. zusätzliche Zuführungen aus den Mitteln i.S.d. VO zu § 18 in den Planjahren, die in der Übersicht derzeit unter Ziffer 52 (Zuführung an Rücklagen) erfasst sind.

\*\*\*Die Steigerung bei Gruppierung 883 von 2017 auf 2018 lässt sich u.a. darauf zurückführen, dass der Kommunale Investitionsfonds in der Mifri dort zentral veranschlagt wird, während er im Haushalt in den Einzelplänen etatisiert wird und nur zum Teil der Gruppierungsnummer 883 zugeordnet wird. Der Wechsel der Gruppierungssystematik zwischen Haushalt und Planung ab 2018 führt somit zu einem Rückgang in den Gruppierungsnummern 890-899.

Das Land beteiligt sich in den Jahren 2017 bis 2019 in Höhe von 10 % der Tilgungsverpflichtung nach der VO zu § 18 LHO.

\*\*\*\* Das Land beteiligt sich in den Jahren 2017 bis 2019 mit jährlich bis zu insg. 20,0 Mio. EUR an der Ersatzbeschaffung von Schienenfahrzeugen im kommunalen Schienenverkehr.

\*\*\*\*\* Enthält ab 2017 Mittel zum Abbau der (impliziten) Verschuldung gem. der VO zu § 18 LHO, die somit noch nicht bei ihrem jeweiligen Verwendungszweck (z.B. Investitionen) zugeordnet sind.

## Übersicht 4

## Übersicht über die wichtigsten Eckdaten zur Haushaltsentwicklung des Landes Baden-Württemberg

	2015 Ist	2016 3. NT 2016	2017 StHPI.	2018 Mifrifi	2019 Mifrifi	2020 Mifrifi
<b>A. Haushaltsansätze in Mio. €</b>						
1. EINNAHMEN						
1.1 Gesamteinnahmen	46.605	46.847	47.864	47.611	48.405	50.133
1.2 Bereinigte Einnahmen*	44.054	44.067	46.772	47.594	48.388	50.116
1.3 Steuereinnahmen	33.038	34.490	36.542	37.330	38.340	39.490
1.4 Nettokreditaufnahme	-0,5	0,0	0	0	0	0
<i>nachrichtlich : Abbau (impliziter) Verschuldung**</i>				578	911	1.241
2. AUSGABEN						
2.1 Formales Haushaltsvolumen	44.963	46.847	47.864	47.611	48.405	50.133
2.2 Bereinigte Ausgaben*	43.667	46.442	47.043	46.666	47.115	48.282
2.3 Personalausgaben (HG 4)	15.708	16.870	17.343	17.317	17.869	18.413
2.4 Investitionen	4.306	4.122	4.218	4.245	4.328	4.191
2.5 Schuldendienst	1.571	1.809	1.679	1.828	1.975	1.970
-Zinsen	1.537	1.758	1.644	1.797	1.950	1.949
-Tilgungen	34	51	35	30	25	20
3. FINANZIERUNGSSALDO***	387	-2.375	-271	928	1.272	1.834
<b>B. Zuwachsraten in v.H.</b>						
1. EINNAHMEN						
1.1 Bereinigte Einnahmen	2,6	0,0	6,1	1,8	1,7	3,6
1.1.1 <i>Bereinigt um Drittmittel (im Ist)</i>	3,2	0,0	6,1	1,8	1,7	3,6
1.2 Steuereinnahmen	3,8	4,4	5,9	2,2	2,7	3,0
2. AUSGABEN						
2.1 Formales Haushaltsvolumen	5,3	4,2	2,2	-0,5	1,7	3,6
2.2 Bereinigte Ausgaben	3,3	6,4	1,3	-0,8	1,0	2,5
2.2.1 <i>Bereinigt um Drittmittel (im Ist)</i>	3,9	6,4	1,3	-0,8	1,0	2,5
2.2.2 weitere Bereinigung um Zukunftsoffensiven	3,4	6,4	1,3	-0,8	1,0	2,5
2.3 Personalausgaben	0,5	7,4	2,8	-0,2	3,2	3,0
2.3.1 <i>Bereinigt um Drittmittel (im Ist)</i>	1,4	7,4	2,8	-0,2	3,2	3,0
2.4 Investitionen	0,8	-4,3	2,3	0,6	2,0	-3,2
2.4.1 <i>Bereinigt um Drittmittel (im Ist)</i>	0,9	-4,3	2,3	0,6	2,0	-3,2
2.5 Zinsen	-3,1	14,4	-6,5	9,3	8,5	0,0
<b>C. Quoten in v.H.****</b>						
1. Steuerdeckungsquote	75,7	74,3	77,7			
2. Personalausgabenquote	36,0	36,3	36,9			
3. Personalausgaben-Steuer-Quote*****	47,5	48,9	47,5	46,4	46,6	46,6
4. Investitionsquote	9,9	8,9	9,0			
5. Zinsquote	3,5	3,8	3,5			
6. Zinsausgaben-Steuer-Quote*****	4,7	5,1	4,5	4,8	5,1	4,9
7. Kreditfinanzierungsquote	0,0	0,0	0,0			

\* Ber. Einnahmen = Einnahmen ohne Einnahmen aus Kreditmarktmitteln, Entnahmen aus Rücklagen, Überschüssen aus Vorjahren und hhtechn. Verrechnungen

\* Ber. Ausgaben = Ausgaben ohne Tilgung von Kreditmarktmitteln, Zuführung an Rücklagen, Deckung von Vorjahresfehlbeträgen und hhtechn. Verrechnungen

\*\* 2017 bereits rd. 411 Mio. Euro in Ausgabepositionen enthalten; 2018 und 2019 gem. VO zu § 18 LHO; 2020 Fortbestehen der aktuellen Rechtslage unterstellt.

\*\*\* ab 2018 rein rechnerisches Ergebnis; haushaltswirtschaftlicher Handlungsbedarf 2018 = -1.081,2 Mio. Euro, 2019 = -1.854,6 Mio. Euro, 2020 = -1.820,5 Mio. Euro.

\*\*\*\* die Quoten in der Mittelfristigen Finanzplanung in Bezug auf die Bereinigten Ausgaben sind aufgrund des haushaltswirtschaftlichen Handlungsbedarfs nicht aussagekräftig, und werden daher nicht dargestellt.

\*\*\*\*\* Personalausgaben-Steuer-Quote = Personalausgaben im Verhältnis zu den Steuereinnahmen

\*\*\*\*\* Zinsausgaben-Steuer-Quote = Zinsausgaben im Verhältnis zu den Steuereinnahmen

## **Impressum**

### **Herausgeber**

Ministerium für Finanzen

Neues Schloss

Schlossplatz 4

70173 Stuttgart

Telefon: (0711) 123-0

Telefax: (0711) 123-4791

E-Mail: [poststelle@fm.bwl.de](mailto:poststelle@fm.bwl.de)

### **Druck:**

Printsystem GmbH Heimsheim

### **Bildnachweis:**

Deckblatt: fotolia / v.poth

Sollte zur besseren Lesbarkeit darauf verzichtet worden sein, jeweils die weibliche und die männliche Bezeichnung zu verwenden (z.B. Polizistinnen und Polizisten), ist mit dem männlichen Begriff die weibliche und männliche Person gemeint.

Ministerium für Finanzen Baden-Württemberg

Schlossplatz 4 (Neues Schloss) | 70173 Stuttgart | Telefon 0711 123-0 | Telefax 0711 123-4971  
poststelle@fm.bwl.de | [www.fm.baden-wuerttemberg.de](http://www.fm.baden-wuerttemberg.de)